

Zeitschrift:	Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur
Herausgeber:	Verein für Bündner Kulturforschung
Band:	- (2006)
Heft:	4
Artikel:	Politische Säuberungen in Graubünden
Autor:	Peterhans, Thomas
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-398872

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beiträge

Politische Säuberungen in Graubünden

Thomas Peterhans

Einleitung

Das umstrittene Geschichtsbild des Sonderfalls Schweiz, dem zufolge die Eidgenossenschaft den Zweiten Weltkrieg dank Gott, General, Armee und Neutralität überstanden hatte, hat als kollektives historisches Bewusstsein die Entwicklung der Nation bis in die jüngste Vergangenheit mitbestimmt. Dieses Geschichtsbild wurzelt stark in der Vorstellungswelt jenes nationalen Selbstverständnisses, wie es die Schweiz im Kontext des Zweiten Weltkrieges und der unmittelbaren Nachkriegszeit herausgebildet hat. In diesem Artikel behandle ich einen Aspekt des ersten Nachkriegsjahres, der eng mit dem Verständnis der vom Krieg verschont gebliebenen Schweiz verknüpft ist, in der historischen Forschung bisher aber kaum Berücksichtigung fand: die nach dem Ende des Krieges einsetzenden so genannten Säuberungsaktionen, in deren Zuge ungefähr 2500 Menschen aus der Schweiz ausgewiesen wurden und die massgeblich dazu beitragen, das Selbstbild der Schweiz und der Schweizer zu säubern.

In Graubünden wurden diese Auseinandersetzungen besonders intensiv geführt, zumal der Weltkurort Davos mit seiner traditionell grossen deutschen Kolonie über die Landesgrenzen hinaus als «Brutstätte für Nazisympathien und -intrigen»¹ bekannt war. Nach dem «Höllensturz» des Dritten Reiches erklärte das Gros der SchweizerInnen nationalsozialistisch und faschistisch belastete Personen zu «unerwünschten Elementen» und forderte unter der zugkräftigen Parole «Säuberung» deren Ausweisung aus der Schweiz. Über die Ausgrenzung und Abschiebung missliebiger Personen leisteten die Säuberungen auch der Vorstellung Vorschub, die eigene Geschichte von derjenigen des Dritten Reiches abzuspalten.² Im Ruf nach Säuberung wurde aber nicht nur die Forderung nach einer politischen Abrechnung laut, sondern drückte sich auch «ein allgemeines, wenn auch diffuses Bedürf-

nis nach Klarheit»³ aus: der Wunsch nach einem Neuanfang mit einer «reinen Weste». In diesem Anliegen steckte ein kritischer Impuls für einen differenzierten Umgang mit der eigenen Geschichte, der dazu hätte beigetragen können, ein anderes Selbstbild als jenes einer selbstgerechten Schweiz aufzubauen.⁴ Selbstkritische Erwägungen verpufften in der Säuberungsdebatte und gingen im allgemeinen Lärm unter.

Der «Säuberungskrach» steigerte sich in den Zeitungsspalten zu einem «Kampf» um die «richtige» Interpretation der Welt. Kaum ein Thema prägte die öffentlichen Debatten in der Schweiz der Nachkriegszeit so stark wie die Säuberungskampagne. Zeitweilig beherrschte die Säuberungsfrage die Inlandsseiten der Zeitungen im ersten Nachkriegsjahr sogar weitgehend.⁵ Charakteristisch für die Medienlandschaft dieser Jahre war die Bedeutung von parteinahen respektive parteigebundenen Blättern – die enge Beziehung zwischen Politik und Medien also. Vor dem Hintergrund differentieller politischer Leitbilder nahmen in Graubünden die demokratische «Neue Bündner Zeitung» und das katholisch-konservative «Bündner Tagblatt» als Leitmedien am «Kampf» um den «richtigen» Umgang mit der Erfahrung der Kriegszeit und den Herausforderungen des Friedens teil. In der Säuberungskampagne rangen die politischen Milieus um deren Legitimation für die Nachkriegszeit und definierten so die Konstanten des politisch Erinnerungswürdigen mit. Das politische Erinnern «vergass» dabei bewusst Ereignisse, Momente und Ideen der Vergangenheit, die in seine Mythologie nicht hineinpassten und es hob andere Elemente hervor. Das kollektive Erinnern schuf somit Wirklichkeit, das Vergessen hob Wirklichkeit auf, wobei «das Vergessen immer eine echte vergangene Wirklichkeit aufhebt, das Erinnern aber nicht immer eine adäquate objektive Wirklichkeit schafft oder neu erschafft».⁶

Semantik der Sauberkeit

Aus heutiger Sicht erscheint es paradox, dass das Politisieren mit Begriffen wie Sauberkeit und Reinigung und Geboten der politischen Reinheit überhaupt diskursfähig war, nach dem unmittelbaren Zusammenbruch eines Regimes, das seine Herrschaft auf politischen und ethischen Reinheitsbegriffen begründete. Die Bemühungen, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, dürfen zwar nicht mit einer menschenverachtenden Politik gegen Minderheiten gleich gesetzt werden, doch suggeriert



Ob Nazi oder Maikäfer:
Ungeziefervertiligung tut Not.
(Nebelpalter vom 7. Juni
1945)

das Politisieren mit Termini aus hygienischen Diskursen immer auch die Existenz von etwas Ursprünglichem, etwas Reinem, etwas Ureigenem, das es gegen fremde Einflüsse zu erhalten gebe. Dabei wird verschwiegen, dass «dieses vermeintlich Ursprüngliche erst durch die Semantik der politischen Hygiene und der Differenz zwischen Innen und Aussen konstruiert» wurde.⁷ In dieser Selbstsicht symbolisierte das Bild der Schweiz und der Schweizer das Reine, dessen «Schild zu reinigen von den Schläcken und Flecken derjenigen nazistischen faschistischen Elemente, die ihn beschmutzt haben»⁸ zum dringlichsten Gebot der Nachkriegszeit gemacht wurde.

«Unschädlich zu machen» galt es in der unmittelbaren Nachkriegszeit nicht einzig die «nazistischen faschistischen Elemente», sondern auch weit weniger metaphorisches «Ungeziefer», das nicht die Demokratie untergrub, aber Nahrungsvorräte gefährdete: Sechsbeiner wie der Kartoffelkäfer. 1937 in der Schweiz erstmals aufgetaucht, bedrohte der gefräßige Schädling die Anstrengungen der «Anbauschlacht» und weckte in der Bevölkerung je länger der Krieg dauerte und je näher das Kriegsende rückte alte Ängste: Die Hungersnot nach dem Ende des Ersten Weltkrieges war vielen Zeitgenossen noch in «schlechter» Erinnerung. Und von der Versorgungslage her gesehen war das Jahr 1945 das härteste Kriegsjahr.⁹ Mit verschiedenen Massnahmen wurde der sich bedrohlich verbreitende Käfer unschädlich gemacht. Die «Bereinigung» dieser Problemlage liess sich durchaus auf die politische Säuberung übertragen und somit die Terminologie der «Schädlingsbekämpfung» auf die «unerwünschten Ausländer» anwenden. Bereits das Nazi-Regime hatte mit dem Kartoffel- oder Colorado-Käfer Propaganda betrieben. Es wurde behauptet, das «Ungeziefer» sei von amerikanischen

sei so zu erklären, daß das Elsaß immer Kriegsgebiet gewesen sei, daß wir darum seit jeher in Kriegszeiten von unserer Stadt aus allerlei Feuer im Elsaß sähnen.

Mein Zuhörer muß meine sprachlichen Befehlungen richtig verstanden haben; denn er entgegnete: «Das ist

Nur dreckige Propaganda...

Kurz nach der Einnahme von Aachen wurde von Offizieren des alliierten militärischen Nachrichtendienstes eine Untersuchung über die öffentliche Meinung in der Stadt durchgeführt. Ein Einwohner nach dem andern, über seine

von Hitler wären.»

Der Aachener Bürger erwiderete hitzig: «Wir hassen Hitler. Was da Geigenfeiliges behauptet wird, ist nur die dreckige Propaganda der dekadenten jüdisch-bolschewistischen, kapitalistisch-plutokratischen Demokratien.»

Übersetzt aus Reader's Digest von B. B.

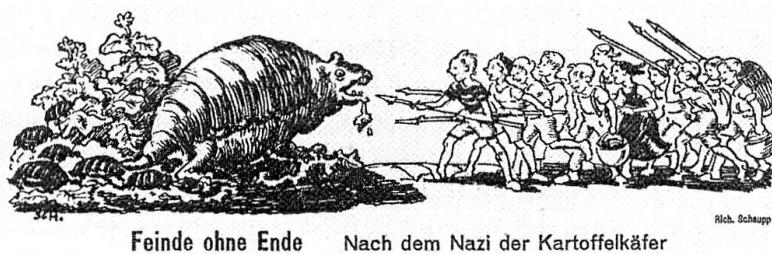


Abb. 3: Das Gebot der Sauberkeit wird bei Kartoffelkäfern und Nazis mit der selben Semantik durchgesetzt.
(Nebelspalter 28. Juni 1945)

Flugzeugen abgeworfen worden, um den landwirtschaftlichen Anbau zu sabotieren. Die zweite Bedrohung aus dem Tierreich krabbelte nicht im Boden, sondern kam aus der Luft. Die Flugzeit der Maikäfer setzte fast zeitgleich mit der Säuberungskampagne im Mai ein. Die Bekämpfung der Kartoffel- und Maikäferplage wurde mit derselben Terminologie propagiert wie gegen «unerwünschte Ausländer» angeschrieben wurde.

Der Ruf nach Säuberung in der Schweiz darf nicht isoliert, sondern muss in einer Reihe mit jenem nach der «épuration» in Frankreich, nach «epurazione» in Italien, nach einer «Zuivering» in Holland und nach der Ausschaltung der «Quislinge» in Norwegen etc. gesehen werden. Der hiesigen Säuberungsaktion kam aber eine andere Bedeutung zu als jenen in den ehemals besetzten Gebieten. Insbesondere war ihr Stellenwert ein anderer als jener der «Entnazifizierung» in Deutschland. In der Schweiz wurde das Funktionieren der Gesellschaft durch die Säuberungsaktion nicht gestört, da sich die Säuberungskampagne gegen «gesellschaftlich randständige Gruppen» richtete. Von Beginn wurde die Vergangenheit der «anderen» und deren «antidemokratischen Umtriebe» fokussiert.¹⁰ Der Perzeption des «Anderen» als Bedrohung kam hierbei eine besondere Bedeutung zu. In ihr manifestierte sich die schärfste Form der Abgrenzung. Im Verlauf der Säuberungsdebatten wurde das Fremde in den eigenen Reihen zum «Fremdesten alles Fremden» und die Säuberung immer stärker zu einem gesellschaftlichen «Fundamentalkonflikt». Dieser war dadurch gekennzeichnet, dass die «politischen Gegner zur Konstruktion ihrer Feindbilder die gesellschaftskonstitutive Distinktion zwischen Innen und Aussen» belehnten, d.h. dass Semantiken der nationalen Eigen- und Fremdtypisierung auf den innenpolitischen Gegner angewandt wurden. Der politische Gegner wurde zur «Inkarnation des Antinationalen bzw. zum Unschweizerischen» gemacht.¹¹

Fünfte Kolonne: «Unerwünscht»!

Mit der Gesamtkapitulation der deutschen Wehrmacht am 7. Mai 1945 war der Krieg in Europa offiziell beendet. Die Schweiz war am Ende des «furchtbarsten Krieges aller Zeiten» als eines der einzigen Länder in Europa unversehrt geblieben und stand in sozialer, wirtschaftlicher und militärischer Hinsicht vergleichsweise geeint da.¹² In der offiziellen helvetischen Selbstbeschreibung hatte die Schweiz den Krieg dank der «Geistigen Landes-

verteidigung», der Armee und der Neutralitätspolitik überstanden. Neben dieser rückprojizierten Selbstbestätigung breitete sich nach dem Ende des Krieges aber auch ein Gefühl der Vertrauenskrise aus, die bereits damals mit dem Begriff «Malaise» beschrieben wurde.¹³

In der Auseinandersetzung mit der jüngsten Vergangenheit waren Bestrebungen im Gange, auf der kollektiven Festigung der eidgenössischen Mythen von der «Suisse toujours résistante», der «Suisse humanitaire et généreuse» sowie der «Suisse vigilante et sage» eine so genannte «Mémoire publique» über die Jahre des Krieges zu konstruieren.¹⁴ In dieser Selbstdarstellung hatte sich die Schweiz in kritischer Zeit bewährt. Zu den «Gründungsmythen» der europäischen Staatenwelt nach dem Zweiten Weltkrieg gehörte die Selbstsicht, dass die Erinnerung an Kollaboration mit dem und Anpassung an das Dritte Reich verdrängt und an ihrer Stelle die Rolle des Opfers hervorgehoben wurde.¹⁵ In der schweizerischen Variante mussten dazu jene «unerwünschten Elemente» aus dem Bild entfernt werden, die diese Selbstsicht störten. Einerseits musste versucht werden, das Verhalten eines jeden einzelnen Bürgers und jeder Bürgerin während des Krieges als entweder richtig oder falsch einzustufen und andererseits mussten die «unschweizerischen Elemente» isoliert und ausgewiesen werden. Dieser soziale Konsens ermöglichte es, das aus dem Blickfeld zu schieben, was an eigenen Anteilen in dem ihnen vorgeworfenen Verhalten stecken mochte. Das identitätsstiftende Element fand man in der fünften Kolonne; jenem «Klüngel von Hitler-Begeisterten, die das Naziregiment aufrichteten und die Schweizerische Demokratie in ein einziges Konzentrationslager verwandeln wollten»¹⁶ und dazu bestimmt war, «die Landesverteidigung im Ernstfall zu sabotieren, das Verkehrsnetz zu stören, die Flugplätze zu besetzen, die Bevölkerung zu terrorisieren, den deutschen Angreifer zu unterstützen und nachher den Gau Schweiz zu knuten, Lager wie in Dachau, Buchenwald, Wайденек einzurichten, um Zehntausende von Schweizern, Schweizerinnen zu vernichten».¹⁷

Davos unter dem Hakenkreuz

Seit der deutsche Arzt Alexander Spengler in den 1870er Jahren die heilende Wirkung der Höhenluft für Tuberkulose-Patienten entdeckt hatte und damit dem 1700-Seelendorf Davos zum Kurort von Weltrang verhalf, war die dortige Gästeliste stets promi-

nen besetzt. Nebst der lungenkranken Elite aus ganz Europa, die sich vom gesunden Davoser Klima Genesung erhoffte, waren es Persönlichkeiten wie Albert Einstein, Arthur Conan Doyle oder Thomas Mann, die dem Kurort Exklusivität verschafften. Seit Beginn des Kurbetriebes suchten vor allem deutsche Staatsangehörige ihr Lungenleiden in den Hochgebirgssanatorien zu kurieren. Mit ihnen kamen deutsche Ärzte und Klinikmitarbeiter nach Davos, die über die Jahre im hinteren Landwassertal heimisch wurden. So wuchs die dortige deutsche Kolonie laufend. Eine Generation nach Spenglers Tod waren es dann nicht Tuberkulosebakterien, sondern ein weit gefährlicherer Bakillus, der in den deutsch geführten Häusern zu wuchern begann: die braune Pest.

Davos wurde zur Hochburg der NSDAP in der Schweiz – nach Kriegsende vom englischen Daily Mirror als «Little Berlin» und von Bundesanwalt Stämpfli als «das böseste Nazizentrum»¹⁸ bezeichnet. Lokale Medien wussten zu berichten, dass während des Krieges in den Strassen des Bergdorfes «das ‹Heil Hitler› so viel vernehmlicher und zuversichtlicher als das schweizerische ‹Grüezi› [ertönte], dass sich der Uneingeweihte nahezu in einem deutschen Protektorat wähnen musste».¹⁹ Die Davoser selbst bemühten sich stets um Neutralität, wie es sich für gute Gastgeber ziemt. Offene Nazi-Sympathien gab es kaum. Das Gegenteil war aber ebenso wenig verbreitet. 1935 stellte der damalige Davoser Landammann und Präsident des Kurvereins Erhard Branger die lokalpolitische Situation in einen nationalen Kontext: «Durch ihre Neutralität hat sich die Eidgenossenschaft im Völkersturm erhalten können, durch Neutralität wird auch unsere Kurortsgemeinde sich ihre Lebenskraft erhalten und eine bessere Zukunft sichern.»²⁰

Der spätere Landesvertrauensmann der NSDAP, Wilhelm Gustloff, kam bereits 1917 als lungenkranker Patient in die Landschaft Davos. Als «kleine Beamtenatur, die ihre Pflicht erfüllt, ohne Bildung, ohne Streben»²¹ war Gustloff beim (damals noch deutschen) physikalisch-meteorologischen Institut angestellt. Als er 1931 zum Leiter der NSDAP-Ortsgruppe Davos ernannt wurde, verfasste der Landjägerposten Davos auf Weisung der Bundesanwaltschaft einen Bericht über den wieder erstarkten Lungenpatienten Gustloff, in welchem festgehalten wurde, dass «seine Betätigung in politischer Beziehung hier nicht gross sein kann [...], da die meisten hier ansässigen Deutschen gegen die Partei sind».²²

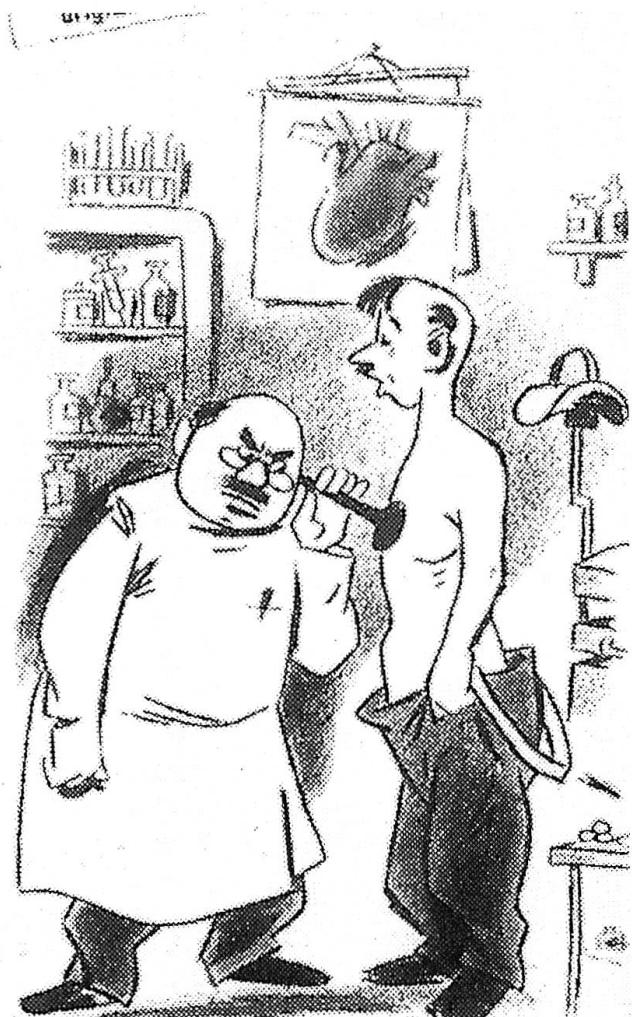


Abb. 5: Die Davoser Bergluft soll nicht länger «naziverseucht» sein. (Schweizer Illustrierte vom 20. Juni 1945)

«Sie sättet uns Davos mit Ihrer Lunge.»
 «'s nützt nütz, Herr Doktor, i bi scho mal gesi.»
 «Ja, aber jetzt isch drum viel die reiner Luft det obe.»

Dies änderte sich als Wilhelm Gustloff ab 1931 intensiv Propaganda zu betreiben begann und die Ortsgruppe Davos zum «bedeutendsten Stützpunkt des Kantons Graubünden» aufbaute.²³ Seit Anfang der 30er Jahre hatten Bündner Sozialdemokraten sowohl auf kantonaler²⁴ (Moses Silberroth) als auch auf nationaler²⁵ Ebene (Gaudenz Canova) wegen antidebaktrischer Umtriebe des 1932 zum Landesgruppenleiter beförderten Gustloff interpelliert. Erfolg war den beiden Interpellanten weder im Kanton noch auf Bundesebene beschieden, da die Aktivitäten Gustloffs nicht gegen Schweizer Recht verstießen.

Mit den Konzessionen im Namen des Fremdenverkehrs ging Davos eine gefährliche Beziehung mit der nationalsozialistischen Klientel ein. Zeitweilig musste das volkswirtschaftliche Argument des Tourismus für eine deutschfreundliche Politik herhal-

ten. Diese spiegelte sich 1934 in der im Davoser Auftrittsverbot für das von Erika Mann, der Tochter Thomas Manns, gegründeten, in die Schweiz geflüchteten deutschen Kabaretts «Pfeffermühle» wider: «Die Tendenz des Cabarets ist offensichtlich gegen die Verhältnisse des Dritten Reiches gerichtet. Nun besitzt aber der Kurort Davos eine prozentual starke ansässige deutsche Kolonie [...] Die kulturelle Bedeutung des Cabaret kann vom Landrat aber unmöglich so hoch eingeschätzt werden, das es sich rechtfertigen würde, durch die Bewilligung von Gastspielen die Beziehungen innerhalb der Einwohnerschaft unserer Gemeinde trüben zu lassen.»²⁶ Mit der Publikation dieses Schreibens in der Lokalpresse stellte der Kleine Landrat, so folgerte der Davoser Sozialdemokrat Moses Silberroth, «Gustloff sowie der deutschen Gesandtschaft einen behördlichen Freibrief für ihre Treibereien» aus.²⁷

Nach der Ermordung Gustloffs, der deutschen «Schlüsselfigur auf dem Schweizer Schachbrett»,²⁸ erliess der Bundesrat am 18. Februar 1936 ein Verbot der Landes- und Kreisleitungen der NSDAP-Landesgruppe Schweiz. Mit geringem Erfolg. Bereits im August 1936 wurde der Berufsdiplomat Hans Sigismund von Bibra von der Berliner Regierung zum Gesandtschaftsrat in Bern ernannt. Faktisch führte der offizielle Gesandte Bibra die Geschäfte in gleicher Weise fort – nur genoss er diplomatische Immunität.

Bei Kriegsausbruch gehörte ein verhältnismässig kleiner Prozentsatz der in der Schweiz lebenden Reichsangehörigen einer nationalsozialistischen Organisation an. Dies änderte sich mit den ersten Erfolgen der deutschen Wehrmacht dramatisch. Im Jahr 1941 lebten etwa 78 000 Deutsche in der Schweiz, von denen sich nicht ganz die Hälfte in irgendeiner Form in einer nationalsozialistisch beherrschten Organisation beteiligte.²⁹ Zum innersten Kreis der NSDAP gehörten um 1942 etwa 2400 Personen. Bis Ende April 1945 sank die Mitgliederzahl auf 1373.³⁰

In der deutschen Kolonie von Davos – mit rund 1500 Mitgliedern immerhin etwa 15 Prozent der Gesamtbevölkerung – wurde die aktivste nationalsozialistische Tätigkeit auf Bündner Boden festgestellt. Aber auch im übrigen Kanton gebiet wurden bald nach Hitlers Machtergreifung Reichsangehörige aktiv, so in Chur, Zuoz und St. Moritz.³¹ Im Vergleich zu Davos blieben die Mitgliederzahlen in den dortigen Ortsgruppen aber stets tief.³²

Bundesrätliche Massnahmen

Am 1. Mai 1945 stimmte der Bundesrat dem Antrag der Bundesanwaltschaft zur Auflösung der NSDAP-Landesgruppe Schweiz zu. Die Massnahme wurde damit begründet, dass nach dem «vollständigen militärischen Zusammenbruch des Dritten Reiches» auch die Existenz der NSDAP als einziger Trägerin der Staatsgewalt aufhöre.³³ Ausserdem wollte man dem Profaschismus-Vorwurf seitens der Alliierten entgegentreten und verhindern, dass die Schweiz zu einem «Reduit für Nazis»³⁴ wird.³⁵ Die formelle Auflösung der NSDAP und der ihr angeschlossenen Organisationen stellte die rechtliche Grundlage dar für die Entfernung der leitenden Personen der Organisation aus der Schweiz.³⁶ Der Beschluss sollte aber erst in Kraft treten, wenn das Deutsche Reich nicht mehr existierte. Somit hielt der Bundesrat bis zuletzt an intakten diplomatischen Beziehungen zur deutschen Regierungspartei NSDAP fest. Als logische Konsequenz der schweizerischen Neutralitätspolitik fielen somit das Kriegsende und der Beginn der Säuberungen auf denselben Tag. Zu den Massnahmen infolge der formellen Auflösung der NSDAP-Landesgruppe Schweiz gehörte eine der grössten Polizeiaktionen in der Geschichte der Schweiz. Am Morgen des 8. Mai führte die Bundespolizei in Verbindung mit kantonalen und städtischen Polizeiorganen 364 Hausdurchsuchungen durch. In Graubünden wurden 19 Hausdurchsuchungen vorgenommen, davon sieben in Chur und neun in Davos.³⁷ Im Zuge dieser Polizeiaktion wurde auch das Deutsche Konsulat in Davos geschlossen. Gleichtags verfügte man im Interesse der äusseren und inneren Sicherheit 26 Ausweisungen gegen «zum Teil stark belastete Personen».

Die Behörden sollen handeln!

An einigen wenigen Orten in der Schweiz kam es nach dem Kriegsende zu Ausschreitungen wegen Nationalisten und Faschisten. Bei Strassentumulten im Anschluss an Säuberungsdemonstrationen wurden im Tessin und Schaffhausen Geschäfte von Nazi- und Faschistensympathisanten demoliert und geplündert. Zu gewalttätigen Aktionen kam es in Graubünden nicht. Der Wut und dem Unmut gegenüber Nationalsozialisten wurde anderweitig Luft gemacht. In Davos hatten Unbekannte an der Fassade des Palace-Hotels mit grossen Lettern gefordert: «Die Behörden sollen handeln, sonst handeln wir. Hinaus mit

Dietz, Friese, Junger ... »³⁸ In der Bündner Gemeinde steigerte sich die Empörung der Bevölkerung darüber täglich, dass «nicht endlich durchgegriffen und gesäubert» wurde.

Am 27. Mai fassten 1000 Davoser Bürger an einer Veranstaltung der Neuen Helvetischen Gesellschaft (NHG) eine Resolution, in der von den Behörden eine «rasche und gründliche Säuberung» gefordert und diesen das Vertrauen ausgesprochen wurde: «Handelt, handelt gerecht, scharf und rasch; das Volk steht geschlossen hinter euch!» Nicht die «kleinen Mitläufer» sollten ausgewiesen werden, sondern «die alten Kämpfer, die jahrelang unser Land unterhöhlt und demokratifeindliche Tendenzen vertreten haben und die ständig bereit waren, auf ein Signal aus ihrer Heimat unsere Heimat in Besitz zu nehmen». ³⁹ Das emotionale Aufbegehren der Bevölkerung war eine direkte Reaktion auf die Pressezensur der Kriegszeit und die Einschränkungen der Rede- und Versammlungsfreiheit. Jahrelang hatte das Bündner Volk «die Faust im Sack gemacht und im Stillen unverständliche Massnahmen und Erlasse bündnerischer und eidgenössischer Magistraten bedauert». ⁴⁰ Während dem Volk vom Bundesrat eine Schweigepflicht verordnet wurde, genoss «das Treiben der deutschen Kolonie mit ihren Naziagenten unbeschränkte Gewährung.» ⁴¹

Säuberung im Grossen Rat

Am 22. Mai interpellierte der Deputierte der Demokraten Johann Meuli-Mini im Bündner Grossen Rat betreffend Massnahmen gegen nationalsozialistische und faschistische Propaganda und ihre Träger. Der Kanton Graubünden laufe Gefahr, «zu einem Réduit des Nationalsozialismus zu werden». Gefordert wurde deshalb, dass «ausländische Elemente rücksichtslos ausgewiesen» werden, die das Land während des Krieges gefährdet hatten oder denen Beziehungen zu autoritären Ideologien nachgewiesen werden konnte. ⁴²

Am 24. Mai interpellierte der Sozialdemokrat Moses Silberroth betreffend Davoser Sanatorien und Schulen. Er wies den Kleinen Rat darauf hin, dass unter den bisher aufgehobenen nationalsozialistischen Organisationen einige fehlten und die Patienten dort Zellen bildeten. Es war ein dringendes Gebot, die «über den internationalen Kur- und Sportort seit anderthalb Jahrzehnten verhängte geistige Verdunkelung aufzuheben». ⁴³ Der Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements Gion Darms stellte die Notwendigkeit von Ausweisungen «unerwünschter Elemente» nicht in Frage, warnte aber davor «an die niederen Instinkte zu



Abb. 1: Säuberung mit dem Zeichenstift:
Ausschaffung von Nazis
«heim ins Reich»!
(Volksstimme vom
23. Juni 1945)

appellieren» und lehnte eine Rechtsprechung der Strasse mit aller Vehemenz ab. «Um nicht den Eindruck aufkommen zu lassen, als ob wir uns erst angesichts des toten Tigers gross und stark» fühlten, mussten diese Ausweisungsaktionen ohne Aufsehen zu erregen durchgeführt werden.⁴⁴

Rechtliche Grundlagen der Ausweisungen

Bereits am 19. April 1945 beauftragte die Bundespolizei die Kantone zu prüfen, welche in ihren Gemeinden wohnhaften NSDAP-Mitglieder, Nazisympathisanten oder «unerwünschte Ausländer» bei Kriegsende für eine Ausweisung in Frage kamen.⁴⁵ Rechtlich standen den Behörden zwei Massnahmen zur Verfügung: Artikel 70 der Bundesverfassung (Art. 70 BV) und Artikel 10 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern aus dem Jahre 1931 in Verbindung mit Artikel 5 des Bundesratsbeschlusses vom 17. Oktober 1939 über Änderung der fremdenpolizeilichen Regelung (Art. 10 ANA). Art. 70 BV räumte dem Bund das Recht zu, «Fremde, welche die innere oder äussere Sicherheit der Eidgenossenschaft gefährden, aus dem schweizerischen Gebiet wegzuweisen.»⁴⁶ Bei der Aus-

weisung von Nationalsozialisten machte der Bund sowohl innen- wie aussenpolitische Sicherheitsbedenken geltend. Die äussere Sicherheit wurde durch eine weitere Duldung der NSDAP-Landesgruppe und Exponenten der Partei gefährdet, weil «die guten Beziehungen der Schweiz zu anderen Staaten möglicherweise getrübt» und sich dies «auf wirtschaftlichem Gebiet (...) äusserst ungünstig»⁴⁷ auswirken konnte. Die innere Sicherheit war in Gefahr, weil in der Schweiz geduldete Nationalsozialisten «illegal Zellen [hätten bilden können], um die NSDAP als Untergrundbewegung weiterzuführen.»⁴⁸ Die bundesrätlichen Ausweisungen waren grundsätzlich unanfechtbar und endgültig. Bedingt durch die besonderen Umstände wurde aber in bestimmten Fällen auf Wiedererwägungsgesuche eingetreten.

Zwischen 1933 und 1939 verfügte der Bundesrat 39 Ausweisungen aufgrund Art. 70 BV. Während des Krieges waren es noch deren sieben. Am Tag der Waffenruhe wurden 26 Ausweisungen vollzogen. In den folgenden Wochen sprach der Bund nochmals 377 positive Ausweisungsentscheide. In diesen insgesamt 403 Fällen waren neben den Hauptbetroffenen zusätzlich 586 Familienangehörige eingeschlossen, so dass sich die Gesamtzahl der nach Art. 70 BV Ausgewiesenen auf 989 Personen belief. Davon waren 53 in Graubünden wohnhafte Personen betroffen.⁴⁹

Auf kantonaler Ebene stand den Regierungen das Recht zu, Ausweisungen nach Art. 10 ANA zu sprechen, wenn eine Person «durch schwere oder wiederholte Missachtung von Ordnungsvorschriften das Gastrecht missbraucht hat.» Um Einheitlichkeit in der Ausweisungspraxis der Kantone zu gewährleisten, wurden an der ausserordentlichen Sitzung der kantonalen Polizedirektoren vom 25. Juni 1945 verbindliche Richtlinien für das Vorgehen beschlossen. Danach galt eine Ausweisung bei Mitgliedern der NSDAP geboten, sofern diese 1. keine besonderen Entlastungsgründe geltend machen konnten, 2. die Ausweisung keine unverhältnismässige Härte darstellte und 3. die Gefahr einer künftigen staatsgefährlichen Tätigkeit als ausgeschlossen erschien. Auszuweisen waren ausserdem Mitglieder der nationalsozialistischen Sportorganisationen und Deutsche, die sich besonders aktiv im nationalsozialistischen Sinne betätigten hatten, für die jedoch die Voraussetzung zur Ausweisung nach Art. 70 BV nicht als gegeben betrachtet wurde.⁵⁰ Trotz dieser Richtlinien bestand keine Einigkeit über das Vorgehen. Für die Praxis ergab sich der Missstand, dass grundsätzlich die Mitgliedschaft in der NSDAP für eine Ausweisung ausreichte, jedoch nur solange kein «besonderer Entlastungsgrund» geltend gemacht werden

konnte und eine «Staatsgefährdung» sowohl in der Vergangenheit als auch zukünftig ausgeschlossen werden konnte. Diese Ausnahmen erweiterten den Spielraum möglicher Interpretationen erheblich. Und diese Spannweite wurde von den Parteien über ihre Organe auch kontrovers diskutiert.

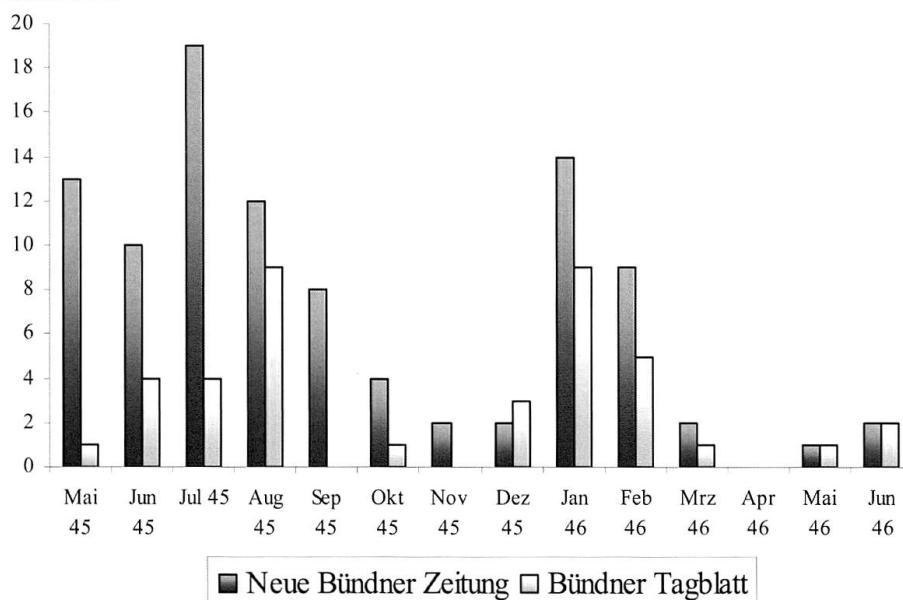
Säuberungskampagne in den Bündner Gazetten

In Graubünden profilierte sich die «Neue Bündner Zeitung» in vorderster Linie als Initiantin und erfolgreiche Themenführerin der Kampagne gegen «unerwünschte Ausländer». Das «Bündner Tagblatt» hegte Misstrauen gegen die Säuberungskampagnen, musste aber contre cœur daran teilnehmen.⁵¹ Die katholisch-konservative Leseart der innenpolitisch brisantesten Debatte der Jahre 1945/46 war klar vorgezeichnet: Das «Bündner Tagblatt» trat als Warnerin vor linkem «Säuberungsfanatismus», rechtsstaatlicher Unrechtspolitik und totalitärer Verfolgung auf. Die Säuberungskampagne wurde als ein aus linken Kreisen initiiertes Instrument zur Durchsetzung parteipolitischer Ziele interpretiert.

Säuberung und Rechtsstaat

Nach den Vorfällen im Tessin und Schaffhausen befürchteten besonders katholisch-konservative Kreise in Graubünden ähnliches. Dass eine Justiz der Strasse abzulehnen war, darüber waren sich die Parteien einig. Die Ausweisung von Nationalsozialisten sollte nicht nach «Gewaltmethoden», sondern rechtsstaatlichen

Anzahl Artikel



Anzahl Artikel über die «Ausweisung von Nationalsozialisten und Faschisten» in der «Neuen Bündner Zeitung» und im «Bündner Tagblatt» pro Monat von Mai 1945 bis Juni 1946

Prinzipen vollzogen werden. Als bedingungsloser Rechtsstaat war die Schweiz verpflichtet, auch gegenüber Vertretern eines totalitären Systems Recht und Gerechtigkeit walten zu lassen. Die «furchtbaren nationalsozialistischen Experimente» hatten gezeigt, was passiert, wenn der sichere Rechtsboden verlassen wurde.⁵² Nicht an den Grundsätzen des Rechtsstaates entbrannte der Konflikt zwischen den politischen Lagern, sondern an der Vorgehensweise der säubernden Instanzen. Die «Neue Bündner Zeitung» forderte von der Regierung eine rasche Säuberungs- und transparente Informationspolitik: Art. 10 ANA ermächtigte den Kanton diejenigen auszuweisen, welche sich ihrer Gesinnung und Haltung wegen nicht mehr des schweizerischen Gastrechts als würdig erwiesen. Mit der Frage, was gewisse Personen gemacht hätten «wenn es ‹anders› gegangen wäre», war der Kreis der Auszuweisenden aus der Perspektive der «Neuen Bündner Zeitung» hinreichend definiert. Deren Ausweisung war ein Gebot der politischen Sauberkeit und der schweizerischen Selbstachtung, das man nicht zuletzt auch den zahlreichen «anständigen Deutschen» schuldig war, «denen unser Land zur zweiten Heimat geworden» war.⁵³

Die Forderung nach schnellem Handeln stand in der Interpretation des «Bündner Tagblatts» im Widerspruch zu rechtsstaatlichen Prinzipien. Es liege weder im Aufgabenbereich des Bundes noch der Kantone, dass «einfach alle Nazis und Faschisten ausgeschafft» würden. Denn es werde nicht die Gesinnung an sich verfolgt, weder von Rechts- noch Linksextremisten. Es wurde davor gewarnt, «Methoden eingreifen zu lassen, die mit schweizerischer Gesinnung und schweizerischem Rechtsempfinden nichts mehr gemein haben».⁵⁴ Für Konservative Kreise war die Mitgliedschaft in der NSDAP allein für einen Landesverweis nach Art. 10 ANA nicht ausreichend. Erst der Beweis einer aktiven politischen Tätigkeit in dieser oder einer ähnlichen Organisation war für eine Ausweisung hinreichend. In der Optik des «Bündner Tagblatt» war es unverständlich, «dass gegen eine mehr oder weniger überwundene Gefahr von rechts forsch und schneidig vorgegangen, gegenüber der akuten Gefahr von links» aber keine Vorkehrungen getroffen wurden.⁵⁵ Im bürgerlichen Lager zeigte sich die Tendenz, den Säuberungsdiskurs auf beide Seiten des politischen Spektrums auszuweiten.

Die Zurückhaltung der Katholisch-Konservativen in der Anwendung von Art. 10 ANA und «der gewaltig entwickelte Gerechtigkeitssinn» dieser «kleinlichen Geister» stiess in der «Neuen Bündner Zeitung» auf Unverständnis.⁵⁶ In der Bekämp-

fung der Linken hatte die Katholisch-Konservative nämlich keine Bedenken, gegen eine «fremde Gesinnung» vorzugehen. Ganz im Gegenteil war die «fremde Gesinnung» notabene der Linken mit dem Demokratieverständnis der Schweiz unvereinbar: «Als es gegen die Linke ging, war man bedeutend weniger vorsichtig und spürte man nur wenig oder nichts vom Respekt vor einer *fremden* Gesinnung. Da hat man, obschon Taten fehlten, tatkräftig zugegriffen ...».⁵⁷

Kritik am Bundesrat

Erst als kein Zweifel mehr darüber bestand, dass sich das Haupt des Faschismus nochmals erheben konnte, wurden vom Bundesrat Ausweisungen verfügt. Für viele zu spät. Das Dritte Reich war zusammengebrochen. Eine Gefährdung durch die fünfte Kolonne bestand keine mehr. Mitglieder der NSDAP und der ihr angegliederten nationalsozialistischen Organisationen «hätten längst hinaus gehört», kritisierte die «Neue Bündner Zeitung».⁵⁸ Die Gründe für diese schmähliche Schwäche ortete man 1. im aussenpolitischen Kurs der Bundesräte Motta und Pilet, die zu den faschistischen Mächten eine «ausserordentlich herzliche Beziehung pflegten» und 2. im autoritären Regime unter der Führung Etter und von Steiger, welches die Demokratie «weitgehend lahm» gelegt hatte. Die Politik des Bundesrates bezeichnete das demokratische Organ als «Geschäftlineutralität» und «gesinnungslosen Neutralismus», der mit einer «mutigen und unabhängigen schweizerischen Haltung nichts mehr gemein» hatte.⁵⁹ Das «Bündner Tagblatt» hingegen verteidigte die Politik des Bundesrates. Dank ihr wurde die Schweiz als «fast einziges Land glücklich durch die Fährnisse des Weltkrieges hindurchgesteuert.»⁶⁰ Kritik an der Politik des Bundesrates setzten die Konservativen mit einer «erbärmlichen Mentalität» gleich, mit der versuchte wurde, die Erfolge schweizerischer Aussenpolitik während des Krieges ins Gegenteil zu verkehren.

«Säuberungssabotage»

Nebst dem Bund gerieten auch die Bündner Behörden in Kritik. Man warf ihnen die «Verschleppung der Säuberungsaktion» vor. Schuld daran waren in der Sichtweise der «Neuen Bündner Zeitung» der Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartementes Graubünden, Gion Darms, und der Chef der kantonalen politischen Polizei, Major Anton Bühler. Die Kritik führte in die Anfangsphase der Kriegszeit zurück. In vielen Kantonen wurden 1939/40 Listen erstellt mit den Namen derjenigen, die im Ernstfall

hätten verhaftet werden müssen. Auch in Davos wurde ein solches Verzeichnis angelegt: 80 Personen wurden damals als verdächtig eingestuft. Doch Major Bühler hatte die darauf verzeichneten Namen ohne Rücksprache mit den örtlichen Behörden bis auf zehn gestrichen.⁶¹

Derselbe Bühler antwortete auf Anfrage der Bundespolizei vom 19. April 1945, in welchen Häusern in Graubünden eine Hausdurchsuchung durchgeführt werden müsste, dass «nur das Deutsche Heim in Chur und das Konsul-Burchard-Haus in Davos» in Frage kämen.⁶² Der Chef der politischen Polizei Graubündens hatte auch die erschwerte Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden während der Säuberungsaktion zu verantworten. Sowohl die Bundespolizei als auch der Spionageabwehrdienst der Armee hatten auf Anfrage der «Neuen Bündner Zeitung» behauptet, dass «Major Bühler (...) sich nicht nur selber geweigert [hatte], bestimmte Auskünfte zu geben, sondern auch den Angestellten verboten, solche zu erteilen.»⁶³ Der Mangel an Initiative wurde der politischen Haltung Bühlers zugeschrieben. Dieser hatte so wenig an «die nazistische Seuche geglaubt, wie seine Gesinnungsfreunde. Dafür gehörte der Antichrist und Bolschewikischreck zum täglichen Brot seiner politischen Erziehung, und mit dieser geistig-politischen Deformation belastet, ist er auch an die Ausübung seines Amtes herangetreten.»⁶⁴ In Graubünden wurde seitens der Regierung «buchstäblich an der nationalsozialistischen Gefahr» vorbei geschlafen, so die Einschätzung der Arbeit der kantonalen Instanzen durch die «Neuen Bündner Zeitung».⁶⁵

Das «Bündner Tagblatt» folgte in seiner Replik der Argumentation des katholisch-konservativen Vorstehers des Justiz- und Polizeidepartements Darms, der darauf hingewiesen hatte, dass die Bündner Behörden in der Säuberungsfrage aktiv geworden waren, bevor der Ruf der Strasse ertönte. Einzig um «die eigenen Leute im Ausland nicht irgendwelchen Repressalien auszusetzen» wurde nicht früher eingegriffen.⁶⁶ Die von der «Neuen Bündner Zeitung» an die Behörden gerichtete Kritik interpretierte das «Bündner Tagblatt» während des gesamten Diskurses als Diffamierung aller dem demokratischen Kreis fremden Behörden. Da es «offensichtlich» keine sachlich feststellbaren Gründe für die erhobenen Vorwürfe an das Justiz- und Polizeidepartement gab, so die Interpretation der Katholisch-Konservativen, mussten Machtmotive die Motivation der Demokraten sein.

Säuberung in den eigenen Reihen

Die Kritik an der Haltung der Behörden wurde dahingehend zugespitzt, dass die «Säuberung aller öffentlicher Stellen und Ämter von jenen «Elementen», die in historisch bedeutsamer und entscheidender Stunde so furchtbar versagt und sich unseres Vertrauens als nicht mehr würdig erwiesen hatten, als «zweite Säuberung» gefordert wurde.⁶⁷ Das Dilemma, wie es sich nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges darstellte, war für die Demokraten nicht einzig das Ergebnis faschistischer und nationalsozialistischer Wühlarbeit, sondern auch ein Produkt der «geistigen Haltung des schweizerischen Bürgertums in Wort und Schrift.» Das Klima und der Nährboden, auf dem die «politischen Bazillen und Gewandläufe gedeihen konnten», waren von Schweizern gut klingenden Namens und hoher Stellung vorbereitet und in ihrer optimalen Beschaffenheit gepflegt worden. Es war nach der Meinung der Neuen Bündner Zeitung deshalb an der Zeit, die «Kraft zur politischen Sauberkeit» auch in den eigenen Reihen aufzubringen und die «braunen Fäden im Bündnertuch» zu entwirren.⁶⁸

Die «Neue Bündner Zeitung» warf den Bündner Behörden vor, sie hätten während des Krieges zu wenig Material über verdächtige Ausländer gesammelt, so dass durch dieses Versäumnis zum Zeitpunkt, als eigentlich bereits die ersten Ausweisungen hätten stattfinden müssen, erst mit den Untersuchungen begonnen wurde. Ein gründliches Durchleuchten des Nazinetzes war nicht nur zu spät erfolgt, auch wurde versäumt, die nötigen polizeilichen Ressourcen bereitzustellen. In Basel beispielsweise zählte die Abteilung der Politischen Polizei zirka 60 Personen. In Graubünden hingegen «war und blieb die politische Polizei ein Stiefkind.»⁶⁹ Der Begriff «Politische Polizei» wurde erstmals im Landesbericht für das Jahr 1940 verwendet. Für diese besonderen Aufgaben wurden in Graubünden nur zwei Mann zur Verfügung gestellt, obwohl die Arbeit dieser Abteilung, wie im Landesbericht 1941 bestätigt wurde, seit Kriegsausbruch stark zugenommen hatte. Selbst nach dem Zusammenbruch des Nazi-Regimes und den folgenden Hausdurchsuchungen und Ausweisungsverfahren standen im Kanton nur zwei Ländjäger für die Bewältigung dieser Arbeiten zur Verfügung. Gerade in Hinblick auf die Verhältnisse in Davos, wo 1939 3900 deutsche Staatsbürger wohnhaft waren, hätte zumindest ein Mann dafür eingesetzt werden müssen.⁷⁰ Dieser Mangel an Vorkehrungen nahm die «Neue Bündner Zeitung» zum Anlass, dass «die längst fällige, gründliche Säuberung des Schweizerhauses nicht Halt

machen darf bei Ausländern, die das Gastrecht verwirkten, sondern muss konsequenterweise auch die gestrauchelten Schweizer unter die Lupe nehmen, die in ihrem Fühlen und Trachten Demokratie und Heimat im Stiche liessen und gesinnungsmässig zu fremden Standarten und fremden Trommeln überliefen».⁷¹

Die lancierte Auseinandersetzung mit der Säuberung in den eigenen Reihen wurde im «Bündner Tagblatt» als Behinderung der Behörden bei der Ausübung ihrer Arbeit interpretiert. An der Haltung der Behörden zweifelte die Katholisch-Konservative nicht. Für das «Bündner Tagblatt» stand fest, dass die Regierung rechtzeitig «die vorsorglichen Massnahmen getroffen, indem schon lange Material gesammelt wurde, wodurch ein rasches und sicheres Zugreifen ermöglicht wurde».⁷² Die geringe Anzahl Landjäger in der politischen Polizei Graubündens versuchte das «Bündner Tagblatt» mit der finanziell schwachen Lage des Kantons zu erklären: «Wir glauben, dass die finanzielle Lage unseres Kantons nicht erlaubt, den Beamtenapparat für irgendeine vorübergehende Angelegenheit ins Unermessliche wachsen zu lassen, da diese Beamten dann nachher bis zum 65. Alterjahr und bei der Pensionierung noch darüber hinaus eine untragbare Belastung bringen müssten.» Das «Bündner Tagblatt» vertrat die Auffassung, dass die geforderte zweite Säuberung «die Ausschaltung und Liquidierung aller nicht gleich denkenden Leute»⁷³ zum Ziele hatte und deshalb nicht mit einem demokratischen Verständnis vereinbar sei. Der «Neuen Bündner Zeitung» gehe es einzig um macht- und parteipolitische Ziele, die konservative Mentalität anzufeuern und «den Hass auf alles Bürgerliche zu schüren.»⁷⁴

Deutsche Häuser in Davos

Davos hatte sich der fünften Kolonne als «hochwillkommene Tarngelegenheit» geboten. Unter dem Deckmantel einer «bedauernswerten Erkrankung» und unter der Führung deutscher Ärzte hatte sich dort das «nazistische Verräter- und Spitzelwesen eingenistet».⁷⁵ Die Voraussetzungen dafür jedoch wurden von Einheimischen geschaffen. 1942 setzten zwischen Vertretern des Deutschen Reiches und der Eidgenossenschaft Unterhandlungen ein, welche die Unterbringung deutscher Tuberkulose-Kranker in schweizerischen Heilstätten zum Gegenstand hatten. Der auf die Empfehlung des Bundesrates Pilet-Golaz mit den Gesprächen betraute Bachmann handelte Verträge aus «bei deren Durchsicht man nicht mehr ganz im Klaren darüber ist, ob man sich in Deutschland oder der Schweiz befindet (...) und nichts

weniger bedeutete als die vollständige Unterordnung schweizerischer Heilstätten unter deutsche Kontrolle.»⁷⁶ Der Geist des Nationalsozialismus war auch in deutsche Häuser unter Schweizer Leitung eingedrungen: etwa in die Hochgebirgsaugenklinik Guardaval. Das im Besitz der Reichsangehörigen Conrady stehende Institut stand unter der ärztlichen Leitung des Schweizers Dr. Werdenberg. Zeitweise diente das Guardaval «schweizerischen Militärpatienten» als Unterkunft. Diese wurden dort gezwungen am «politischen Eintopf teilzunehmen». Im selben Haus hielt nämlich Konsul Böhme «mit Nazigruss und langen Stiefeln bei irgendwelchen deutschen Anlässen seine berühmten Reden». Ebenso war der SS-Arzt Seelig im Guardaval ein oft gesehener Gast und «ausgesprochener Günstling». Bedrängte Patienten konnten sich aber schlecht an den Davoser Polizeikommissär Badrutt wenden, gehörte dieser doch selbst «zum persönlichen Bekanntenkreis der Conrady (...) und verkehrte bei ihr und dem SS-Arzt Dr. Seelig zum Essen».⁷⁷ Sowohl Badrutt als auch Bachmann dementierten in öffentlichen Stellungnahmen die Vorwürfe,⁷⁸ worauf die «Neue Bündner Zeitung» mit der Bemerkung reagierte, dass es «sehr leicht sei, heute zu sagen, man habe früher mit den Nationalsozialisten keine Verbindung gehabt».

Die Verstrickung einzelner Davoser Persönlichkeiten mit den Nationalsozialisten dokumentierte die «Neue Bündner Zeitung» auch am Beispiel der Heilstätte Konsul-Burchard-Haus. Besitzerin war die Hotel-Aktiengesellschaft Davos Dorf. Erster Direktor der im Volksmund «Braunes Haus» genannten Heilstätte war der zu 20 Jahren Zuchthaus verurteilte «Schwarzsendemann» Gottlob Strasser.⁷⁹ Als Verwaltungsräte des Konsul-Burchard-Hauses waren zwei «stramme Exponenten des Davoser Freisinns», der Davoser Notar Nik Stiffler und der Bankbeamte Ernst Risch, eingetragen.

Obwohl als gesichert galt, dass nur «wirklich verdiente Parteigenossen» für einen Schweizer Aufenthalt in Frage kamen, wurden die einschlägigen Häuser in Davos weder vor dem Zusammenbruch des Nazi-Regimes noch danach unter die Lupe genommen. Unter den Patienten figurierten Arbeitsdienstführerinnen, Parteifunktionäre, Beamte der Geheimen Polizei, ein Oberfeldwebel der Luftwaffe, ein Gestapoagent, ein SS-Scharführer usw. Eine Anzahl dieser Patienten war teilweise erst 1944 und 1945 nach Davos gekommen. Die Forderung der demokratischen Grossratsfraktion nach der Ausweisung der Naziärzte und einer ärztlichen Untersuchung sämtlicher Patienten durch unbefange-

ne Schweizer Ärzte stiess zunächst auf wenig «Gegenliebe». Im Davoser Kleinen Rat wurde das Postulat dahingehend beantwortet, «dass in einem Rechtsstaate niemand dazu gezwungen werden könne, sich gegen seinen Willen einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen.»⁸⁰ Die Bündner Regierung sah bei einer solchen ärztlichen Untersuchung im Folgenden dann keinen Verstoss gegen rechtsstaatliche Prinzipien.

Behördliche Massnahmen

Die Bündner Regierung sah sich von verschiedener Seite mit dem Vorwurf konfrontiert, die Säuberungsaktion zu verschleppen und nicht genügend forsch gegen die «Nazipest» vorzugehen: besonders für die Situation in Davos. Weite Kreise Graubündens empfanden es als Affront, dass «stadtbekannte Nazis» nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches immer noch ihren Geschäften nachgingen.⁸¹ Die Regierung hatte die Anschuldigungen grösstenteils selbst zu verschulden. Ihre restriktive Informationspolitik zum Verlauf der Säuberung, das Zurückhalten von Namen der Ausgewiesenen, der behördliche Tenor, «man wolle mit der Sache keinen Lärm schlagen»⁸² und die Auffassung, dass Ausweisungen «einen harten Eingriff in die persönliche Sphäre des Betroffenen bedeuteten»⁸³, wurden von der medialen Öffentlichkeit nicht gebilligt. Umso weniger nach Jahren der Preszensur und der behördlich verordneten Neutralität gegenüber Nationalsozialisten: «Die Bevölkerung will nicht wissen, wie viele spitzfindige juristische Schreibereien hin und her laufen, sondern die Bevölkerung will endlich sehen, dass diese Leute aus der Schweiz verschwinden.»⁸⁴

Die Absicht der Bündner Regierung, erst über das Ausweisungsverfahren zu informieren, sobald die Untersuchungen und zahlreichen Rekursverfahren abgeschlossen waren, um Polemiken zu vermeiden, ging nicht auf. Im Gegenteil provozierte dieses Verhalten Spekulationen und Nachforschungen seitens der Medien. Der von der «Neuen Bündner Zeitung» kolportierte Verdacht, weder in kritischer Zeit noch danach die nötigen Massnahmen ergriffen zu haben, und die Anschuldigung, der Gesinnung wegen nicht an einer Säuberung interessiert zu sein, war die logische Konsequenz.

Am 1. September informierte der Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartementes über den Verlauf der Untersuchungen und die getroffenen Massnahmen. Dass man erst vier Monate nach

Kriegsschluss Stellung bezog, wurde mit der aufwändigen Arbeit gerechtfertigt. Jeder Auszuweisende wurde vor Beschlussfassung einvernommen, um das Verfahren nicht zu einer Farce zu degradieren. Man vermied somit «in die Methoden der Gestapo» zu verfallen, denn solche Methoden waren gemäss Darms «für uns nicht gut genug.»⁸⁵

In Davos bestand die Schwierigkeit darin, einerseits die berüchtigten Nationalsozialisten, die sich durch Vortäuschen eines Lungenleidens einer Ausweisung zu entziehen versuchten, aus der grossen Anzahl Patienten herauszufiltern und auszuweisen, andererseits aber auch Unterbringungsperspektiven für die unbelasteten Pflegebedürftigen bereitzustellen. Um Klarheit über den Gesundheitszustand der vielen deutschen Patienten in den Davoser Sanatorien, Instituten und Heimen zu erhalten wurden am 6. und 7. Juli unter der Leitung von Bezirksarzt Carl Frey alle sich in Davos befindlichen italienischen und reichsdeutschen Patienten ärztlich untersucht. Mit dieser Aktion wollte man dem hartnäckigen Gerücht in der Davoser Bevölkerung entgegentreten, die Sanatorien beherbergten noch unzählige gesunde Nationalsozialisten. Da zur ersten Visite eine «grosse Zahl von Deutschen nicht zur Untersuchung» erschienen war,⁸⁶ ordneten die Behörden einen zweiten Termin an, bei welchem die Untersuchung auf alle Personen italienischer oder reichsdeutscher Herkunft ausgeweitet wurde. Untersucht wurden 1042 Personen, als gesund befunden lediglich 42; von den verbleibenden gut 1000 Patienten waren jedoch 815 reisefähig und deshalb nicht mehr länger für einen Aufenthalt am Ort vorzuschlagen. 113 Deutsche Patienten wurden vom Bezirksarzt Frey als «unbedingt pflegebedürftig» eingestuft und in eines der Sanatorien überwiesen.⁸⁷ Albert Adler von der Neuen Helvetischen Gesellschaft kritisierte an der amtsärztlichen Untersuchung, dass man sich auf Seiten der unabhängigen Schweizer Experten viel zu stark auf den Befund der früheren (nationalsozialistischen) Chefärzte verlassen hatte und es deshalb bei einer zu laschen körperlichen Untersuchung der Patienten beliess.⁸⁸ Die Abreise vieler ausgewiesener Deutscher verzögerte sich dann erheblich. Noch im Oktober 1949 schrieb die Zeitung «Vorwärts» unter dem Titel «Davos, Dauerasyl für Nazis» in diesem Zusammenhang von «hunderten von ehemaligen Nazis, die in der Schweiz durchgefressen werden». Darunter befanden sich der frühere Konsul Jäger, und der als Mitbegründer der SS bekannte August Ullmann.

«Alte» Säuberung – «Neue Sündenböcke»

Nach den Monaten Juli und August nahm das mediale Interesse an der Säuberungsaktion rasant ab. Im Herbst füllten «Die Atom bombe», «Die russischen Internierten in der Schweiz», «Die Enthüllungen des Oberst Masson» und die «Nürnberger Prozesse» die Spalten der Bündner Presse. Auch in der Bevölkerung machten sich Ermüdungserscheinungen bezüglich der Säuberungsaktion breit. Dazu ein im «Bündner Tagblatt» erschienenes Gedicht, das an Georg Sprecher, den Redaktor der «Neuen Bündner Zeitung» gerichtet war, und der Argumentation des katholisch-konservativen Lagers folgend, die Säuberungsdebatten als parteipolitisch motiviert interpretierte:

«Georg in der ›Bündnerin‹ / Ist verstimmt und
ernstlich bös
Denn das säubern zieht sich hin / Dies erregt und
macht nervös
Stört den Schlaf ihm in der Nacht / Weil ers nicht
mehr kann ertragen
Dass mans nicht dazu gebracht / Alle Nazis zu
verjagen
Lieber Georg wärs nicht klug / Schriebst nicht mehr
vom Nazitäoten
Las man doch davon genug / Geht dein Naziruhm
sonst flöten;
Auch der dümmste Demokrat / Nunmehr bald
gemorken hat,
dass die schreiende Kritik / nur Geschäft der Politik»⁸⁹

Vermehrte Aufmerksamkeit wurde der jüngsten Vergangenheit im Zusammenhang mit den Säuberungsdebatten erst wieder nach der Veröffentlichung des «Berichtes an die Bundesversammlung über die antidemokratische Tätigkeit von Schweizern und Ausländern im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939–1945» gegen Jahresende 1945 zuteil. Der Bericht war nicht als kritisch-historische Würdigung der Vorgänge angelegt, verfolgte aber das Ziel, der Presse und dem Volk rückhaltlos Auskunft zu geben. Die Reaktionen darauf waren zwiespältig. Stellvertretend für viele fasste der SP-Nationalrat Walther Bringolf die Ergebnisse zusammen: der Bericht sei «sensationell für jene, die nichts wissen, interessant für jene, die einiges wissen, hingegen frisiert für jene, die mehr wissen!»⁹⁰ In einer Zuschrift an

	Stand vom 15.9.1947									
	VERFÜGUNGEN		AUSGESETZT		AUFGEHOHNE ODER DAUERND SUSPENDIERTE VERFÜGUNGEN		INTERNiert			
	Anzahl Einzel- bzw. Fam.-Häupter	Mitaußergewöhnliche Familienangehörige	Einzelpersonen bzw. Familienhäupter	Mitaußergewöhnliche Familienangehörige	Einzelpersonen bzw. Familienhäupter	Mitaußergewöhnliche Familienangehörige	Einzelpersonen bzw. Fam.-Häupter	Mitaußergewöhnliche Familienangehörige		
Bundesrat	403	586	353	342	30*	1	160*	38	15	44
Aargau	27	52	25	36			11*			
Appenzell A.Rh.	4	6	4	6						
Appenzell I.Rh.										
Bern	58	59	47	43	5*	3	10*	2		
Basel-Landschaft	33	55	27	30	4*		6*	13		
Basel-Stadt	178	279	87	102	82*	7	165*	11		
Genf	15	16	9	9						
Glarus	5	1	1							
Graubünden	132	26	62	10	22*	5	9*		42	7
Lucern	29	37	8	5	11*	2	17*	2		
Neuenburg	9	16	1				8	16		
Nidwalden										
Oberwalden	1	2								
Schaffhausen	34	38	14	14	1*		2*			
St. Gallen	71	96	34	39	10*	10	20*	4		
Solothurn	25	28	17	12	13*	19	19*	26		
Schwyz	3	7	1							
Tessin	6	2								
Thurgau	96	151	61	68	28*	5	38*	3		
Uri										
Waadt	9	4	4	1	3*	1	2*			
Wallis										
Zug	10	7								
Zürich	356	335	257	198	11*	71	25*	76	2	4
Freiburg										
Total	1504	1803	1012	921	234*	139	503*	192	59	55
Ohne Bundesrat (* = aufgehoben)	1101	1217	659	579	204*	138	343*	184	44	31
	2318		1238							
										E. More

Abb. 4: Stand der Ausweisungen bei Bund und Kantonen vom 15. September 1947.

die «Volksstimme», empörte sich ein Leser: «Sie [die Behörden] haben dem Volk verboten, das, was es ahnte, auszusprechen, und sie selbst haben vertuscht und beschönigt, sich sogar glücklich geschätzt, dass sie gute und freundschaftliche Beziehungen zu den Urhebern dieser Giftquellen unterhalten konnten.»⁹¹

Den Auftakt zur zweiten Phase der Säuberungskampagne machten zwei Ereignisse, die im Zusammenhang mit dem bundesrätlichen Bericht ihren Weg an die Öffentlichkeit fanden: «Die Eingabe der 200» und der Prozess gegen «Gauleiter» Barwirsch. Dabei handelte es sich um Aspekte einer Bewährungsdebatte, die sich immer stärker auf die «Verräter» und «Anpasser» in den eigenen Reihen konzentrierte. Spätestens Mitte Januar 1946 wechselte die Perspektive des Säuberungsdiskurses von den fremden Unterwanderern zu den eigenen Verrätern und Mitläufern. Diese Abrechnung wurde stark personenbezogen geführt. Der Fokus lag dabei auf denjenigen Personen, welche die Zeit der politisch-moralischen Bewährung nicht bestanden hatten.

Das «Dokument des Defaitismus»

Nach den skandalösen Berichten über die Missstände im Flüchtlings- und Interniertenwesen und der anhaltenden Kritik an der «Verschleppungstaktik» der Behörden bei der Säuberung rollte Anfang Dezember 1945 der nächste «eidgenössische Skandal» an.⁹² Nach der Veröffentlichung des «traurigen Bestseller» geriet in Graubünden Andreas von Sprecher in die Schlagzeilen. Am 15. November 1940 – zur Zeit der grössten Bedrohung – hatte von Sprecher mit «einigen Gesinnungsfreunden» vom «Volks-

bund für die Unabhängigkeit der Schweiz» dem Bundesrat eine Petition eingereicht, in welcher folgende sechs Forderungen formuliert wurden: 1. der unverzügliche Austritt aus dem Völkerbund, 2. die Absetzung von Chefredaktoren, welche «einen Kurs steuerten, der in Berlin nicht akzeptiert wurde», 3. das Verbot von Blättern, die «für die Beziehungen zum Dritten Reich eine Belastung» bedeuten, 4. scharfe Kontrollen der Depeschenagenturen, 5. die «Überprüfung aller Prozesse und Untersuchungen gegen Frontisten und Wiederherstellung der Ehre der Betroffenen» und schliesslich 6. die «Entfernung aller Personen aus den verantwortlichen Stellungen, die durch ihren Widerstandsgeist einer Anpassung der Schweiz an die Politik der Achsenmächte hindernd im Wege stehen».⁹³ Die von Hektor Ammann, Heinrich Frick und Andreas von Sprecher initiierte Eingabe wurde von 173 Personen aus rechtsbürgerlich-akademischen Kreisen in Politik und Wirtschaft unterzeichnet. Mit Andreas von Sprecher figurierte ein bekannter Bündner in der Liste der drei Erstunterzeichner. In seiner Wohngemeinde Maienfeld amtete er viele Jahre als Statthalter und Kreisrichter. Politisch stand er der konservativen Volkspartei nahe und gehörte während Jahrzehnten deren Zentralkomitee an. Daneben war von Sprecher im Verwaltungsrat des «Bündner Tagblatts» und war Mitbegründer und aktives Mitglied beim Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz, dessen Hauptziel es Ende der 30er Jahre war, die integrale Neutralität der Schweiz wiederherzustellen und die Mitgliedschaft der Schweiz im Völkerbund aufzugeben.

Als Reaktion auf die Ausführungen im ersten Teil des bundesaräischen Berichts forderte die Öffentlichkeit nach dem Jahreswechsel vom Bundesrat die Bekanntmachung der Namen der Unterzeichner des «Dokuments des Defaitismus». Die Kenntnis der Namen derjenigen Personen, die während der Kriegszeit das demokratische Gedankengut der Schweiz mit Zugeständnissen an die Achse unterhöhlen wollten, wurde zur Voraussetzung gemacht für einen Neuanfang und für eine Bewältigung der Erfahrungen der Kriegszeit. «Wenn das Schweizerhaus von aussen und innen gesäubert, die politische Atmosphäre gründlich gereinigt und der Weg beigelegt werden soll für eine neue, demokratische, aufbauende Politik», erachtete es die «Neue Bündner Zeitung» als eine Notwendigkeit, die Namen derjenigen Leute zu kennen, «die in der kritischen Zeit des Krieges umgefallen waren».⁹⁴ Auf massiven öffentlichen Druck gab der Bundesrat die Namen der Unterzeichner am 22. Januar bekannt. Aus der Perspektive der

«Neuen Bündner Zeitung» handelte es sich bei den Unterzeichnern der Petition um «den ganzen reaktionären prodeutschen Klüngel, der in unserer Wirtschaft, in unserer Armee und Politik einen grossen Einfluss ausübt».⁹⁵ Unter dem Vorwand, «mit allen unseren Nachbarn gute Beziehungen zu pflegen und die strikte Neutralität zu sichern», und unter dem Eindruck der militärischen Erfolge Deutschlands sowie der nationalsozialistischen Propaganda kultivierten die eigentlichen Urheber der Aktion eine «kritik- und charakterlose Bewunderung», die auf die «Gleichschaltung der Schweiz und ihre Anpassung an das Dritte Reich» abzielte und somit die «Widerstandskraft unseres Volkes» lähmte. Die 173 Unterzeichner hatten in kritischer Zeit versagt und der Ruf nach einer Säuberung der Wirtschaft, Armee und Politik war die Konsequenz davon, denn «auf allen wichtigen Posten des öffentlichen Lebens können künftig keine Leute geduldet werden, die in den ernsten Zeiten unseres Landes bereit gewesen wären, die Demokratie und die geistig-politische Freiheit preiszugeben».⁹⁶

Unter den Unterzeichnern der «Eingabe der Anpasser» fanden sich insgesamt zehn Bündner. Besonders fokussierte man diejenigen Bündner «Swisslinge»,⁹⁷ die in der Armee in leitender Funktion tätig waren. Insbesondere wurde Offizier Abraham Schmid kritisiert, der die Eingabe einem ganzen Batallion zur Unterschrift vorgelegt hatte; nach einer Administrativuntersuchung wurde er aber rehabilitiert.⁹⁸

Für das «Bündner Tagblatt» war die Reduktion der «Anpasser von 1940» auf jene zweihundert «Geschichtsfälschung» und die Gleichstellung der Unterzeichner mit «Landesverrättern» eine «masslose Übertreibung». Das «Bündner Tagblatt» betrieb Schadensbegrenzung, indem es die Unterzeichner in drei Kategorien einteilte: «Schuld- und Bannerträger einer unentwegten Deutschfreundlichkeit», «Wirtschafter» und «politische und unpolitische Persönlichkeiten, die um des militärpolitischen Zeitgewinns willen jeglicher aggressiven Politik aus dem Weg gehen suchten». Die zwei letztgenannten «Petenten-Kategorien» durften in der Sichtweise des «Bündner Tagblatts» nicht mit «Defaitisten oder Anpassertum» gleichgesetzt werden, da in den meisten Fällen die «besten Treuen und die saubersten Argumente gelten» gemacht werden konnten. Die Katholisch-Konservativen vertraten den Standpunkt, dass in der Demokratie «ein Jeder das Recht hat, auch unmögliche Vorschläge den übergeordneten Instanzen zu unterbreiten».⁹⁹ Die Initianten hatten bei dieser Auslegung einzig ihr staatsbürgerliches Recht in Anspruch genom-

men. Aber auch die Katholisch-Konservative räumte ein, dass sich die 173 Unterzeichner «in nicht ganz artgemässen Deichseln einspannen liessen und dass sie unschweizerische Methoden der Pressedressur zu unterstützen halfen.»¹⁰⁰ Das «Bündner Tagblatt» verknüpfte die Debatte um die «Eingabe der 200» mit der Bedrohung durch die extreme Linke. In diesen Bemühungen steckte der Versuch, eine Bedrohung «mit umgekehrten Vorzeichen» zu konstruieren.

Der Bundesrat stellte sich in seiner öffentlichen Stellungnahme zur «Eingabe der 200» auf den Standpunkt, «dass die ‹Eingabe der 200› im Jahre 1946, unter veränderten Verhältnissen und Voraussetzungen nicht strenger beurteilt werden darf als 1940/41 und unter Berücksichtigung der damaligen Lage». ¹⁰¹ Eine andere Sichtweise lehnte der Bundesrat ab, da «Gesinnungsdelikte» sonst strafrechtlicher Ahndung zu unterstellen wären. Mit dieser Stellungnahme betrachtete der Bundesrat die Eingabe als erledigt.

Für die «Neue Bündner Zeitung» reichte die bundesrätliche Erklärung «zur Reparierung dieses Vertrauensschadens» nicht aus. Der Lichtkegel, in den sich die 200 begeben hatten, hatte auch das Bundeshaus gestreift und man forderte, «die nicht mehr länger aufschiebbare Erneuerung der obersten Landesbehörde vorzunehmen.»¹⁰² Die für die Landesführung verantwortlichen Männer hatten seit den Dreissiger Jahren auf die falsche Karte gesetzt und einer Politik gehuldigt, die in ihrer Schlussphase fast zwangsläufig bei einem Bericht über antidemokratische Umtriebe enden musste. Die bereits konstatierte «Malaise» entwickelte sich in der Wahrnehmung des demokratischen Organs zur «Staatskrise». Das «Bündner Tagblatt» vermutete in der ausgerufenen «Staatskrise», dass die Demokraten aus «den peinlichen Verfehlungen parteipolitisches Kapital» schlagen wollten.¹⁰³ Die katholisch-konservative Leseart folgte daraus, dass die Linkspresse darauf abzielte, Leute aus den eigenen Reihen in den Bundesrat bringen wollte, «um dadurch eine Linksmehrheit zu erreichen und einen ganz anderen innenpolitischen Kurs zu erreichen.»¹⁰⁴

Im «Freien Rätier» wurde metaphorische Pragmatik praktiziert. Die «Sünden und Versäumnisse» machten neben den positiven Leistungen von Bundesrat und Volk nur einen geringen Teil des Ganzen aus: «Neben den politischen Leistungen unserer Behörden und der Gesamthaltung des Schweizer Volkes nehmen sich die zutage geförderten Sünden und Versäumnisse immerhin nur aus wie ein paar schief gewachsene Fichten in einem hochragenden Wald.»¹⁰⁵ Eine dieser «schief gewachsenen Fichten» spross

auch in der Landschaft Davos und wurde im Zuge der Veröffentlichung des ersten Teils des bundesrätlichen Berichtes aus dem Wald an die Öffentlichkeit gezerrt.

Persona non grata: Josef Franz Barwirsch

Der vom 17. bis 21. Dezember 1945 in Chur geführte Prozess gegen Josef Franz Barwirsch machte den Anfang zu 99 weiteren Gerichtsverhandlungen, die nach dem Kriegsende wegen Landeschädigenden Aktionen von nationalsozialistischen Schweizern geführt wurden. Die Tatsache, dass einzig Franz Burri zu einer ebenso hohen Zuchthausstrafe – 20 Jahre – verurteilt wurde wie Barwirsch, verdeutlichte die Gefährlichkeit der Umtriebe gegen die Eidgenossenschaft des in Davos ansässigen Anwalts.¹⁰⁶

Der gebürtige Österreicher Barwirsch kam als 24-jähriger, frisch promovierter Jurist wegen einer Darm- und Lungentuberkulose 1924 nach Davos. Barwirschs erstes Gesuch um Aufnahme in den Bündner Anwaltsverband wurde wegen der «überaus schweren wirtschaftlichen Krise der bündnerischen» Kollegen abgelehnt. Wegen Barwirschs Beteuerung, er werde einzig die juristischen Geschäfte für eine Holdinggesellschaft übernehmen, so mit also den Bündner Rechtsanwälten keine Konkurrenz machen, und mehrerer Empfehlungsschreiben verschiedener Bündner Anwaltspersönlichkeiten wurde Barwirsch am 10. Oktober 1928 in den Bündner Anwaltsverband aufgenommen. Nach dreijähriger Tätigkeit als selbstständiger Advokat in Davos erhielt Barwirsch das Schweizer Bürgerrecht von Schmitten.

Als sich Barwirsch am 16. Dezember 1945 im Churer Gerichtsaal des Landesverrates verantworten musste, war sich die einheimische Presse von links bis rechts einig: Barwirsch war der Buhmann Graubündens. Anlässlich der Konfiszierung des Privatarchivs von Arthur Seyss-Inquart stiessen die Alliierten auf belastendes Material des in Davos ansässigen Anwaltes.¹⁰⁷ Es zeigte sich, dass Barwirsch bereits lange vor dem Krieg Kontakte zu nationalsozialistischen Kreisen in Wien unterhielt. An Seyss-Inquart gingen mehrere von Barwirsch verfasste Schriften, in welchen er Meldung über die politische, militärische und wirtschaftliche Lage der Schweiz machte. Aufgrund dieser Schriftstücke wurde Barwirsch am 20. November 1945 festgenommen und im Anschluss wegen folgenden Punkten angeklagt: Angriff auf die Unabhängigkeit der Schweiz, verbotener Nachrichtendienst, Verletzung militärischer Geheimnisse, verbotener militärischer Nachrichtendienst sowie Nachrichtendienst gegen fremde Staaten.¹⁰⁸

Während des Prozesses stritt der Angeklagte seine Schuld vollständig ab und mutete dem Gericht eine Darstellung des Sachverhalts zu, die in krassem Widerspruch zu den Akten und den Tatsachen stand. Barwirsch mimte abwechselungsweise den Geistesgestörten oder den Schwerkranken und seine Darstellung war «voller Widersprüche, Übertreibungen, Ungereimtheiten und Lügen».¹⁰⁹ Allen Unschuldbeteuerungen des Angeklagten zum Trotz verurteilte ihn das Gericht zur Höchststrafe von 20 Jahren Zuchthaus und der Einstellung der bürgerlichen Ehrenfähigkeit auf 10 Jahre.¹¹⁰ Im Bericht über den Fall stufte der Bundesrat Barwirsch als wichtigsten Vertrauensmann in der Schweiz für die betreffenden deutschen Dienststellen ein.¹¹¹ Der eingebürgerte Austro-Faschist beschäftigte die Gerichte allerdings auch nach seiner Verurteilung. Seine Nichtigkeitsbeschwerde von 1947 wurde aber ebenso abgelehnt wie das Revisionsgesuch an das Bundesgericht von 1954. Seit 1953 befand sich Barwirsch im Sanatorium Walenstadtberg, weil seine Lungentuberkulose wieder infektiös geworden war. Von dort aus gelang ihm 1954 die Flucht nach Österreich, von wo aus er Behörden, Gerichte und alle erdenklichen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in der Schweiz mit Briefen, Bitschriften und schliesslich mit Strafanzeigen bombardierte.¹¹² Im Juni 1975 verklagte er, bereits 75-jährig, die Eidgenossenschaft auf Schadenersatz von 1,687 Millionen Franken, weil die von den Alliierten der Schweiz übergebenen Schuldbeweise völkerrechtswidrig beschafft worden seien; in der Haft sei die Ausheilung seiner Tuberkulose systematisch verhindert worden und nach seiner Flucht hätten die Schweizer Behörden seine Wiedereinbürgerung in Österreich hintertrieben.

«Barwirschiade» im Bündner Medienspiegel

Dem Prozess gegen «Gauleiter Barwirsch» wurde in den Bündner Medien ein grosses, aber unpolemisches Medienecho zuteil, war man sich doch über die Schuld des Davoser Anwalts von links bis rechts einig. Zu einer wortgewaltig geführten Kontroverse führte aber die Frage: Welche Bündner Persönlichkeiten dem eingebürgerten Landesverräter in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht Unterstützung geboten hatten. Wer hatte dem «Kuckucksei» Barwirsch das Bündner «Nest» zurecht gemacht?¹¹³

In Gang getreten wurde der Konflikt um Barwirschs Verstrickungen in die Bündner Politlandschaft vom Redaktor der «Neuen Bündner Zeitung» Georg Schmid. Er resümierte, dass

Barwirsch von sozialistischer Seite lange vor dem Prozess als «Hochstapler» bezeichnet wurde und dass dieser «das bündnerische Bürgerrecht mit List und Schwindel ergaunert» hatte.¹¹⁴ Dieser Umstand werfe ein schlechtes Licht auf die damaligen Behörden: namentlich auf den damaligen Justizchef Vieli, «unter dessen Ära eine Einbürgerung erfolgte, die sicher schon 1931 zu wünschen übrig lassen musste» und den früheren Landammann von Davos, Branger, «auf dessen besondere Empfehlung hin uns dieser braune Vogel ins Nest gesetzt wurde».¹¹⁵

Der Redaktor des «Freien Rätiers», Andrea Engi, beschuldigte darauf den sozialdemokratischen Davoser Advokaten Moses Silberroth, Barwirsch bei der Integration in die Bündner und Davoser Gesellschaft unterstützt zu haben: sowohl bei der Aufnahme ins Bürgerrecht als auch in den Anwaltsverband. In «unverbürgten antisemitischen Artikeln nach bewährtem Nazimuster» verunglimpfte Engi den Genossen Silberroth.¹¹⁶ Der Angegriffene wehrte sich gegen die «journalistische Falschmünzerei» in der freisinnig-konservativen Allianz presse, indem er den Fokus weg von «Gauleiter» Barwirsch auf die Person Engi und dessen frontistischer und nazifreundlicher Gesinnung, für die sich in der Vergangenheit Beispiele fanden, lenkte. Unterstützung erhielt Silberroth von der «Volksstimme» und der «Neuen Bündner Zeitung», welche die Ansicht vertraten, dass sich der Schurke Barwirsch nur dank der Unterstützung jener Kreise entwickeln konnte, die «der politischen Tendenz des ‹Freien Rätiers›, des ‹Bündner Tagblatts› und der ‹Davoser Zeitung› nahe stehen und jetzt alles daran setzen, um der Volkswut Boa den Juden Silberroth in den Rachen zu jagen.»¹¹⁷

Den vorläufigen Schlusspunkt der «Barwirschiade» setzte Andrea Engi. Mit antisemitischen Anspielungen unter dem Titel «Moses Silberroth ist wirklich beese ... » wurden Silberroths politische und gesellschaftliche Glaubwürdigkeit in Frage gestellt: «Was er [Silberroth] sich in der Affäre Barwirsch an Irreführungen und frecher Unverfrorenheit geleistet hat und noch leistet, geht über die Hutschnur. Ein solches Verhalten mag in einer ostgalizischen ‹Demokratie› passen; mit dem Amt eines Bankrates unserer Kantonalbank ist es unvereinbar.»¹¹⁸

Eine Strafanklage wegen Injurien, eingereicht am 24. Februar 1946 beim Kreisamt Chur von Engi gegen Silberroth, machte den Anfang zu einer ganzen Reihe von Presseinjurien- und Ehrverletzungsprozessen. In allen Verhandlungen ging es immer auch um die Frage, wer während der schwierigen Zeit zwischen 1933 und 1945 die Bewährung nicht bestanden hatte. Der Prozess-

lawine endete erst mit einem Bundesgerichtsentscheid im April 1948, der – wie die Mehrzahl der Verfahren – zu Ungunsten des kontroversen Davoser Sozialdemokraten ausging.¹¹⁹

Im März 1946 veröffentlichte Silberroth die Schrift «Dokumente statt Legenden», worin Barwirschs Werdegang mit minutiös zusammengetragenen Brief- und Protokollzitaten und Quellenangaben dokumentiert wurde.¹²⁰ Mit dieser Publikation verfolgte Silberroth das Ziel, einen Beitrag zu leisten, «um das traurigste Kapitel, das in den Annalen des Bündner Anwaltsverbandes figuriert, restlos abzuklären und die wahren Verantwortlichen für die Einbürgerung des ehemaligen Austro-Faschisten Barwirsch und die Anwaltspatenterteilung an denselben, die beide seine Entwicklung zum Landesverräter erst möglich gemacht hätten, festzustellen.»¹²¹ Trotz Silberroths Bemühungen die «Barwirschiade» seriös zu einem Abschluss zu bringen, ging er als Verlierer aus der Affäre – sowohl im Urteil der Gerichte, als auch in der Wahrnehmung der Presse. Im Dezember 1946 resümierte die NZZ, dass Silberroth für Barwirschs Einbürgerung und folglich für alle von diesem später begangenen «Schandtaten» die Verantwortung trage.¹²² Mit der Abwahl aus dem Grossen Rat im März 1947 und dem im Jahre 1950 erfolgten Austritt aus der kantonalen SP wegen interner Quereien wurde es still um den engagierten Genossen.

Schlusswort zur Säuberungskampagne

Nachdem am 18. April 1946 der «Bericht des Kleinen Rates über die Tätigkeit der faschistischen und nationalsozialistischen Organisationen in Graubünden» erschienen war, beantragte eine Mehrheit im Grossen Rat, von diesem in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen. Jeweils ein Minderheitsantrag von Silberroth und von Meuli-Mini, die protokollarisch festhalten wollten, dass die Säuberungsaktion erst aufgrund energischer parlamentarischer und ausserparlamentarischer Interventionen an die Hand genommen und dass in verschiedenen Fällen ausserordentlich milde oder gar keine Sanktionen angewendet worden waren, unterlagen in der Abstimmung deutlich.¹²³ Mit der zustimmenden Kenntnisnahme des «Bericht des Kleinen Rates» wurden die Säuberungsaktion am 31. Mai 1946 vom Bündner Grossen Rat als abgeschlossen betrachtet. Über den Erfolg dieser Art der Vergangenheitsbewältigung aber schieden sich die Geister für einmal nicht nur von links bis rechts, sondern auch innerhalb

der Parteien. Waren sich die beiden Sozialdemokraten Silberroth und Canova in den 30er Jahren über die Notwendigkeit von Massnahmen gegen Faschismus und Nationalsozialismus einig, bewerteten sie die Abrechnung damit, wie es unterschiedlicher nicht sein könnte. Silberroth verlieh seiner Enttäuschung über die Ergebnisse im regierungsrätlichen Bericht mit folgenden denkwürdigen Worten Ausdruck: «Einer zukünftigen Geschichtsschreibung bleibt es vorbehalten zu eruieren, ob hier durch Schwäche, durch Anpassung an das zu bekämpfende System oder gar aus ideologischer Verwandtschaft mit demselben in unverzeihlicher Weise gesündigt worden ist.»¹²⁴ Für den Davoser Genossen stand fest, dass die Bündner Regierung sowohl während des Krieges in Bezug auf Massnahmen gegen Nationalsozialisten als auch in der folgenden Säuberungsaktion schwerwiegende Fehler gemacht hatte. Canova resümierte, dass «die sogenannte Säuberungsaktion, so wie sie in Graubünden aufgezogen wurde [...] nichts anderes als ein im höchsten Grade unwürdiges, unsozialistisches Theater» gewesen sei und es besser gewesen wäre, «der Menschlichkeit, der Liebe und Versöhnung das Wort zu geben als nach Rache zu rufen, nach angeblichen oder wirklichen Sünden und nach Sündenböcken zu suchen, um beladen mit der Schuld ganz Israels in die Wüste zu jagen.»¹²⁵

Die Säuberungsaktion in Graubünden war in der Rückschau der Zeitgenossen äusserst ambivalent beurteilt worden. In grossen Zügen spielte sich der Umgang mit der jüngsten Vergangenheit in Graubünden entlang der politischen Ausrichtung der Parteien ab.¹²⁶ Einigkeit bestand darüber, dass gewisse «Personen das Gasterrecht missbraucht» hatten; wie weit die kantonale Vergangenheitsbewältigung bzw. die Säuberung jedoch gehen sollte, darüber schieden sich die Geister. Eine kritische Haltung zur eigenen Vergangenheit, wie sie von der «Neuen Bündner Zeitung» propagiert wurde, konnte sich nicht einstellen, da im konservativen Lager jede derartige Bemühung als Parteipolitik, als «Säuberungsfanatismus», «Hetz» gegen alles Konservative und Diffamierung der Behörden abgetan wurde. Im Säuberungsdiskurs drückten sich somit mehr die Bestrebungen aus, die eigene Position für die Nachkriegszeit zu legitimieren, als die Bemühungen, die eigene Verstrickung ins nationalsozialistische Machtgefüge offen zu legen. Die Konservative hat die eigene Vergangenheit mit ihren «dark spots» bewusst aus dem Säuberungsdiskurs ausgeklammert und die Aufmerksamkeit auf die positiven Aspekte der Erfahrung der Kriegszeit gelenkt, nämlich dass die Schweiz und Graubünden verschont geblieben

waren; der Beweis einer erfolgreichen Selbstbehauptung und der Beweis für das richtige Handeln der Autoritäten. Da die zwei Bündner Parteiorgane ihre Vergangenheitsdeutungen mit ihren Zukunftsprojekten kohärent zu verknüpfen suchten, konnte sich keine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung während des Krieges entwickeln. Indem die «Neue Bündner Zeitung» das Dilemma der Nachkriegssituation allein der konservativen Mentalität zuordnete, bot sie dem Tagblatt genügend Angriffsfläche, um ihre Bemühungen in der Säuberungsaktion als machtpolitisch motiviert zu verurteilen.

Während die «Neue Bündner Zeitung» den Blick zurück richtete und an die Verfehlungen in der Kriegszeit zu erinnern versuchte, beschränkte sich das «Bündner Tagblatt» auf die Interpretation der Gegenwart. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit der jüngsten Vergangenheit fand bestenfalls äusserst selektiv und oberflächlich statt. Seitens der Konservativen wurde eine Vergangenheitspolitik betrieben, welche die Verdrängung förderte und Ereignisse, Momente und Ideen der Vergangenheit, die nicht in die eigene Selbstsicht hineinpassten, bewusst «vergass».

Ende 1945/46 fiel der Fokus auf zwei diskursive Ereignisse: Einerseits auf die «Eingabe der 200», andererseits auf die Barwirsch-Affäre. Mit der Veröffentlichung der Namen der 173 Unterzeichner des «Dokuments des Defaitismus» wurden jene offiziell fixiert, auf welche sich der Unmut über das politisch-moralische Versagen einzelner konzentrieren konnte. Damit verschob sich der mediale Blick weg von den Bundesbehörden und deren heftig kritisierten Innen- und Aussenpolitik im Krieg. Im Mittelpunkt stand nicht mehr die Aufarbeitung politisch-moralisch belasteter Momente kollektiver Vergangenheit, sondern es wurde um den Geltungsanspruch gestritten, wer die nationale Bewährungsprobe in höchster Gefahr am glaubwürdigsten bestanden hatte. Die politische Legitimation in der Nachkriegsschweiz wurde von der Haltung in kritischer Zeit abhängig gemacht. Auch in dieser Verräterdebatte konnte sich die «Neue Bündner Zeitung» als treibende Kraft etablieren. Das «Bündner Tagblatt» argumentierte aus derselben defensiven Position, wie bereits kurz nach Kriegsende und wich auch nicht von dieser Diskursposition ab: Ihre Argumentation baute auf die Themen «Rechtsstaat», «Parteipolitik», «Gesinnung» und «Linksfaschismus».

Lokalpolitisch entzündete sich die Frage nach der Bewährung an der Auseinandersetzung um den Landesverräter Barwirsch und dessen Verstrickungen mit der Bündner Polit-Prominenz. Auf beiden Seiten wurde die Affäre um Barwirsch dazu genutzt, um

dem politischen Gegner seine vermeintlichen Verfehlungen vorzuhalten. Im Verlauf der Debatten reduzierte sich die Auseinandersetzung auf einen Konflikt zwischen Moses Silberroth und Andrea Engi als Repräsentanten der Sozialdemokraten beziehungsweise des Freisinns.

Der Umgang mit der jüngsten Vergangenheit in Graubünden wurde äusserst unterschiedlich betrieben. Das Bedürfnis nach Information, der Ruf nach Säuberung und die Kritik an der Haltung der Behörden kann nicht als rein parteipolitische Strategie der Demokraten verurteilt werden, wie dies vom «Bündner Tagblatt» versucht worden war. In Anbetracht, dass sich die Konservativen nur äusserst defensiv am Säuberungsdiskurs beteiligten, jeweils nur Bezug auf die gegnerische Position nahmen und die Nationalsozialisten in ihrer Differenzsemantik gleich nach dem Krieg durch die extreme Linke austauschten, wurde das Vergessen der Anpassung anheim gestellt, denn insofern kommt das Nicht-Erinnern dem Vergessen gleich. Das Engagement der Demokraten kann im Gegensatz dazu als Erinnerungspolitik bezeichnet werden, welche auch die «eigene» Verstrickung ins nationalsozialistische Machtgefüge offen legen wollte. Wobei es sich bei dieser Verstrickung jeweils aber nur um diejenige von Personen aus dem gegnerischen politischen Milieu handelte. Insofern ging es auch bei den Bestrebungen der Demokraten um die Vergangenheit der anderen und darum, die eigene Vergangenheit von den anderen zu säubern, um sich der Illusion einer umso saubereren eigenen Zukunft hinzugeben.

Thomas Peterhans hat an der Universität Zürich Allgemeine Geschichte, Germanistik und Publizistik studiert. Der vorliegende Artikel basiert auf der Lizentiatsarbeit «Wann Heim ins Reich – Politische Säuberungen nach dem Zweiten Weltkrieg in Graubünden», die Thomas Peterhans im Mai 2005 bei Prof. Jakob Tanner an der Universität Zürich eingereicht hat.

Adresse des Autors:
Thomas Peterhans, Bodmerstrasse 16, 7000 Chur.

- 1** KAMBER Peter: Schüsse auf die Befreier. Die «Luftguerilla» der Schweiz gegen die Alliierten 1943–1945, Zürich 1993, S. 180.
- 2** BRASSEL-MOSER Ruedi: «Das Schweizerhaus muss sauber sein». Das Kriegsende 1945 im Baselbiet, Liestal 1999, S. 209.
- 3** KUNZ Matthias: Aufbruchstimmung und Sonderfall-Rhetorik. Die Schweiz im Übergang von der Kriegs- in die Nachkriegszeit in der Wahrnehmung der Parteipresse 1943–1950, Bern 1998, S. 68.
- 4** BRASSEL-MOSER (1999), S. 10.
- 5** IMHOF Kurt: Das kurze Leben der geistigen Landesverteidigung. Von der «Volksgemeinschaft» vor dem Krieg zum Streit über die «Nachkriegsschweiz» im Krieg, in: IMHOF Kurt / KLEGER Heinz / ROMANO Gaetano (Hg.): Zwischen Konflikt und Konkordanz. Analysen von Medieneignissen in der Schweiz der Vor- und Zwischenkriegszeit, Zürich 1993, S. 67f.
- 6** LICHTMANN Tamas: Vergessen als Flucht – Erinnern als Erschaffung und/oder Veränderung der Wirklichkeit in Soyfers Dramen. Allgemeine Gedanken (zur Zeit, zur Gegenwart und Vergangenheit, zum Erinnern und Vergessen), in: ARLT Herber (Hg.): Erinnern und Vergessen als Denkprinzipien, St. Ingbert/Röhrig 2002, S. 71
- 7** BRASSEL-MOSER (1999), S. 65.
- 8** Neue Bündner Zeitung vom 13. August 1945.
- 9** JOST Hans-Ulrich: Politik und Wirtschaft im Krieg. Die Schweiz 1938–1948, Zürich 1998, S. 18.
- 10** BRASSEL-MOSER (1999), S. 12.
- 11** IMHOF Kurt: Die Semantik des Fremden in sozialen Krisenphasen, in: Wicker Hans-Rudolf / Alber Jean-Luc / BOLZMANN Claudio et al. (Hg.): Das Fremde in der Gesellschaft, Zürich 1996, S. 209ff.
- 12** SIEGENTHALER Hansjörg: Konkordanz und Kalter Krieg. Marginalien anstelle einer Einleitung, in: IMHOF Kurt / KLEGER Heinz / ROMANO Gaetano (Hg.): Zwischen Konflikt und Konkordanz. Analysen von Medieneignissen in der Schweiz der Vor- und Zwischenkriegszeit, Zürich 1993, S. 10.
- 13** Vgl. Traverse, Zeitschrift für Geschichte. Beilage «Mai 1945», Nr. 2, 1995.
- 14** Vgl. VAN DONGEN Luc: La Suisse face à la Seconde Guerre mondiale 1945–1948. Emergence et construction d'une mémoire publique, Genève 1997.
- 15** JUDT Tony: Die Vergangenheit ist ein anderes Land. Politische Mythen der Nachkriegszeit, in: Transit 6, 1993, S. 87f.
- 16** Neue Bündner Zeitung vom 31. Mai 1945.
- 17** Neue Bündner Zeitung vom 9. Juni 1945.
- 18** Der Freie Rätier vom 9. Juni 1945.
- 19** Neue Bündner Zeitung vom 26. Juli 1945.
- 20** Zit. in: HALTER, Ernst: Davos – Profil eines Phänomens, Zürich 1997, S. 172. Zur Person von Erhard BRANGER, Davoser Landammann von 1926 bis 1936: vgl. BUNDI, Bedrohung, S. 60. Bundi charakterisiert Branger als «betont deutschfreundlich».
- 21** CHOTJEWITZ Peter O. / LUDWIG Emil: Der Mord in Davos, Hembsbach 1986, S. 57.
- 22** StAGR, IV 9g. Bericht des Landjägerpostens Davos Platz vom 13. Mai 1931.
- 23** Vgl. Bericht des Kleinen Rates, S. 16. Zwischen 1932 und 1937 waren in Davos 189 Personen (126 Männer und 63 Frauen) der NSDAP beigetreten. Durchschnittlich zählte die Ortsgruppe stets etwa 80 bis 90 Mitglieder.
- 24** Verhandlungen des Grossen Rates, 30. April 1933, 106f. Interpellation wegen politischer Agitation Gustloffs.
- 25** Protokoll des Ständerates 1935, S. 114. Gaudenz Canova: «Gustloff habe kein Recht, die Sozialisten, die Juden, die Demokraten usw. als minderwertige Leute zu bezeichnen. Wir ertragen dies umso weniger, als die Gesinnungsfreunde Gustloffs im herrlichen Dritten Reich die Anhänger anderer politischer und weltanschaulicher Richtungen in bestialischer Weise verfolgen, unterdrücken, martern und morden.»
- 26** Davoser Zeitung vom 5. Dezember 1934.
- 27** Verhandlung des Grossen Rates, 30. Mai 1945, S. 352.
- 28** RINGS Werner: Schweiz im Krieg 1933–1945. Ein Bericht, Zürich 1974, S. 68.
- 29** URNER (1965), S. 23.
- 30** Bericht des Bundesrates 1946/I, S. 48.
- 31** Bericht des Kleinen Rates 1946, S. 17–21.
- 32** Vgl. BUNDI Martin: Bedrohung, Anpassung und Widerstand. Die Grenzregion Graubünden 1933–1946, Chur 1996.
- 33** Bericht des Bundesrates 1945/I, S. 53.
- 34** Erklärung aus der Neuen Bündner Zeitung vom 19. Mai 1945: «... Leute, die gerne eine Zeitlang in Deckung gehen möchten, um dann eines Tages, wenn sie den Augenblick für gekommen erachten, mit der Propaganda für einen Neofaschismus auftreten.»
- 35** Bericht des Bundesrates 1946/II, S. 1087.
- 36** Bericht des Bundesrates 1945/I, S. 53.

- 37** Bericht des Bundesrates 1945/I, S. 53.
- 38** Neue Bündner Zeitung vom 19. Mai 1945.
- 39** Neue Bündner Zeitung vom 28. Mai 1945.
- 40** Neue Bündner Zeitung vom 29. Mai 1945.
- 41** Neue Bündner Zeitung vom 29. Mai 1945.
- 42** Verhandlungen des Grossen Rates, 30. Mai 1945, S. 352f.
- 43** Verhandlungen des Grossen Rates, 24. Mai 1945, S. 263f.
- 44** Verhandlungen des Grossen Rates, 24. Mai 1945, S. 356f.
- 45** Bericht des Bundesrates 1946/II, S. 1086.
- 46** Bericht des Bundesrates 1946/I, S. 34f.
- 47** Bericht des Bundesrates 1946/II, S. 1089.
- 48** Bericht des Bundesrates 1946/II, S. 1087.
- 49** Bericht des Kleinen Rates, S. 25.
- 50** StAGR, IV 9g, Rundschreiben des EJPD an die Regierungen der Kantone vom 16. Juli 1945.
- 51** KUNZ (1998), S. 79.
- 52** Freier Rätier vom 9. Juni 1945.
- 53** Neue Bündner Zeitung vom 19. Juli 1945.
- 54** Bündner Tagblatt vom 25. Juni 1945.
- 55** Bündner Tagblatt vom 16. August 1945. ~~_____~~
- 56** Neue Bündner Zeitung vom 19. August 1945.
- 57** Neue Bündner Zeitung vom 19. Juli 1945.
- 58** Neue Bündner Zeitung vom 19. Juli 1945.
- 59** Neue Bündner Zeitung vom 30. Juni 1945.
- 60** Bündner Tagblatt vom 3. Juli 1945.
- 61** Neue Bündner Zeitung vom 31. Juli 1945.
- 62** Neue Bündner Zeitung vom 30. Juli 1945.
- 63** Neue Bündner Zeitung vom 31. Juli 1945.
- 64** Neue Bündner Zeitung vom 31. Juli 1945.
- 65** Neue Bündner Zeitung vom 26. Juli 1945.
- 66** Verhandlungen des Grossen Rates vom 30. Mai 1945, S. 356f.
- 67** Neue Bündner Zeitung vom 25. Juli 1945.
- 68** Neue Bündner Zeitung vom 31. Juli 1945.
- 69** Neue Bündner Zeitung vom 30. Juli 1945.
- 70** Neue Bündner Zeitung vom 30. Juli 1945.
- 71** Neue Bündner Zeitung vom 1. August 1945.
- 72** Bündner Tagblatt vom 3. August 1945.
- 73** Bündner Tagblatt vom 3. August 1945.
- 74** Bündner Tagblatt vom 7. August 1945.
- 75** Neue Bündner Zeitung vom 27. Juli 1945.
- 76** Neue Bündner Zeitung vom 27. Juli 1945. «Von Dr. Bachmann aber wissen wir, dass er unmittelbar vorher [vor der Vertragsunterzeichnung] an einem Nachtessen bei Minister Köcher teilgenommen hat, an dem neben dem deutschen Reichsärztekönig [Dr. Walter] auch Herr v. Bibra zugegen war.»
- 77** Neue Bündner Zeitung vom 27. Juli 1945.
- 78** Neue Bündner Zeitung vom 2. und 8. August. «Es stimmt nicht, dass ich [Badrutt] mit dem SS-Arzt Dr. Seelig je zusammen gespeist habe.»
- 79** Für den Betrieb eines Schwarzsenders in der Davoser Villa Tobelheim wurde Gottlob Strasser im Januar 1943 vom Militärgericht wegen militärischem Landesverrat, Ungehorsam gegen allgemeine Anordnung und wiederholtem fortgesetztem militärischem Nachrichtendienst gegen fremde Staaten zu 20 Jahren Zuchthaus und 15 Jahren Landesverweisung verurteilt. Im Zuge von Strassers Verhaftung wurden auch die deutschen Reichsangehörigen Hermann und Maria Jokisch, Emil Bernauer und Theodor Ludwig, alle aus Chur, verhaftet. Dieser Fall wurde nach dem Krieg im Bündner Tagblatt zitiert, um die Tätigkeit der Behörden zu verteidigen. Vgl. Bericht der Kleinen Rates 1946, S. 19.; Bündner Tagblatt vom 3. August 1945.
- 80** Neue Bündner Zeitung vom 31. Juli 1945.
- 81** ADLER Albert: Wie gesäubert wird! Separatdruck aus der Neuen Bündner Zeitung, Chur 1946, S. 18.
- 82** Verhandlungen des Grossen Rates, 30. Mai 1945, S. 356f.
- 83** Verhandlungen des Grossen Rates, 1. September 1945, S. 639.
- 84** ADLER (1946), S. 18.
- 85** Verhandlungen des Grossen Rates, 1. September 1945, S. 639.
- 86** StAGR, IV 9g, amtliches Dokument vom 23. Juli 1945.

- 87** StAGR, IV 9g, Protokoll vom 26. Juli 1945.
- 88** Adler (1946), S. 17.
- 89** Mit «Xaver» gezeichnetes Gedicht aus dem «Bündner Tagblatt» vom 22. Oktober 1945.
- 90** Stenographisches Bulletin des Nationalrates 1946, S. 816.
- 91** Leserbrief von L.T. in der «Volksstimme» vom 2. Oktober 1945.
- 92** Neue Bündner Zeitung vom 5. Dezember 1945.
- 93** «Sofortprogramm» des Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz zit. in: Neue Bündner Zeitung vom 5. Dezember 1945.
- 94** Neue Bündner Zeitung vom 23. Januar 1945.
- 95** Neue Bündner Zeitung vom 26. Januar 1946.
- 96** Neue Bündner Zeitung vom 23. Januar 1945.
- 97** Der Begriff «Swisslinge» wurde im Zusammenhang mit der «Eingabe der 200» vom englischen Blatt Daily Telegraph in Anspielung auf den norwegischen Landesverräter Quisling erstmals verwendet.
- 98** Vgl. BUNDI (1996), S. 77, 87f
- 99** Bündner Tagblatt vom 5. Februar 1946.
- 100** Bündner Tagblatt vom 3. Februar 1946.
- 101** Neue Bündner Zeitung vom 11. Februar 1946.
- 102** Neue Bündner Zeitung vom 11. Februar 1946.
- 103** Bündner Tagblatt vom 16. Januar 1946.
- 104** Bündner Tagblatt vom 16. Januar 1946.
- 105** Freier Rätier vom 17. Januar 1946.
- 106** Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Verfahren gegen nationalsozialistische Schweizer wegen Angriff auf die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft, vom 30. November 1948, in: Schweizerisches Bundesblatt, Band III, 1948, S. 999.
- 107** Arthur Seyss-Inquart war Innenminister des Reiches, ab 1938/39 Reichsstatthalter in Österreich; 1939/40 stellvertretender Generalsgouverneur von Polen; 1940 bis 1945 Reichskommissar für die Niederlande. Am 16. Oktober 1946 wurde Seyss-Inquart in Nürnberg hingerichtet.
- 108** Neue Bündner Zeitung vom 18. Dezember 1945.
- 109** Neue Bündner Zeitung vom 20. Dezember 1945.
- 110** Neue Bündner Zeitung vom 21. Dezember 1945.
- 111** Bericht des Bundesrates vom 30. Dezember 1948, S. 1015.
- 112** LÜÖND Karl: Spionage und Landesverrat in der Schweiz, Zürich 1977, S. 63.
- 113** Neue Bündner Zeitung vom 21. Dezember 1945.
- 114** Neue Bündner Zeitung vom 9. Januar 1945.
- 115** Neue Bündner Zeitung vom 9. Januar 1945.
- 116** Volksstimme vom 31. Januar 1946.
- 117** Volksstimme vom 31. Januar 1946.
- 118** Freier Rätier vom 21. Februar 1946.
- 119** Zu den verschiedenen Prozessen existieren zahlreiche Unterlagen im Nachlass von Moses Silberroth im AfZ. Vgl. CAVELTY Gieri: «Mein Weg als Neubürger, Marxist und Jude in Alt Fry Rätien», Antisemitismus und Rassismus in Graubünden von 1922 bis 1950 am Beispiel der Angriffe auf Moses Silberroth, unter besonderer Berücksichtigung der Davoser Verhältnisse (unveröffentlichte Seminararbeit), Zürich 2000.
- 120** Die Artikelserie wurde publiziert in Volksstimme (19. März bis 23. März 1946); Neue Bündner Zeitung (19. März bis 2. April 1945); sowie im Januar 1947 in Berner Tagwacht, Volksrecht, Freie Innerschweiz, Arbeiter Zeitung. «Dokumente statt Legenden» wurde Ende März 1946 als Separatdruck an sämtliche Haushalten in Davos verteilt. Die in dieser Publikation zitierten Schriftstücke finden sich grösstenteils als Original im Nachlass.
- 121** Volksstimme vom 25. Januar 1946.
- 122** Neue Zürcher Zeitung vom 23. Dezember 1946.
- 123** Verhandlungen des Grossen Rates, 31. Mai 1946, S. 205.
- 124** Verhandlungen des Grossen Rates, 31. Mai 1946, S. 204.
- 125** Bündner Tagblatt vom 15. Juni 1946.
- 126** Gaudenz Canova war einer der wenigen Sozialdemokraten, die sich kritisch zur Säuberungsaktion äusserten.